

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Koserow

### Beschlussvorlage

GVKo-0699/22

öffentlich

## Beschluss über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Koserow zum 31.12.2020

<i>Organisationseinheit:</i> Kurverwaltung <i>Bearbeitung:</i> Nadine Riethdorf	<i>Datum</i> 30.06.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Betriebs- und Tourismusausschuss Koserow (Vorberatung)	05.07.2022	Ö
Gemeindevertretung Koserow (Entscheidung)		Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Koserow nimmt den geprüften Jahresabschluss der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWADO GmbH bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Koserow zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 7.490.121,06 € und einem Jahresgewinn von 37.620,72 € zur Kenntnis und stellt diesen fest.

Der Jahresgewinn 2020 in Höhe von 37.620,72 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### Sachverhalt

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWADO GmbH hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Koserow zum 31.12.2020 geprüft und im Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

### Finanzielle Auswirkungen

#### Anlage/n

1	Prüfbericht_Koserow_2020 (öffentlich)
---	---------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Koserow	13						

## **Bericht**

**über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2020 und des  
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020  
bei der Kurverwaltung Ostseebad Koserow,  
Ostseebad Koserow**

vom 6. Dezember 2021

Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern nicht  
vorgelegtes Exemplar

## **Inhaltsverzeichnis**

Seite

<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>4</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>5</b>
<b>1 Prüfungsauftrag</b>	<b>6</b>
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>7</b>
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
2.2 Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG M-V	9
2.2.1 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können	9
2.2.2 Unrichtigkeiten	9
2.2.3 Sonstige, berichtsrelevante Tatsachen	9
2.3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers	10
<b>3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>16</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	16
3.2 Art und Umfang der Prüfung	16
<b>4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>19</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
4.1.2 Vorjahresabschluss	20
4.1.3 Jahresabschluss	20
4.1.4 Lagebericht	21
4.1.5 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
<b>5 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse</b>	<b>22</b>
5.1 Rechtliche Grundlagen	22
5.2 Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse	23
5.2.1 Vermögenslage	23
5.2.2 Liquiditäts- und Finanzlage	25
5.2.3 Ertragslage	26
5.2.4 Wirtschaftsplan	27
<b>6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG</b>	<b>28</b>

## **Inhaltsverzeichnis**

	Seite
<b>7 Sonstige Feststellungen</b>	<b>29</b>
<b>7.1 Bereichsrechnungen</b>	<b>29</b>
7.2 Bezüge der Betriebsleitung	29
7.3 Erklärungen der Mitglieder des Betriebsausschusses zu Geschäftsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb	30
<b>8 Schlussbemerkung</b>	<b>30</b>

## **Anlagenverzeichnis**

### 1 Anlagen zur Rechnungslegung

1.1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

1.2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

1.3 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### 2 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

2.1 Vermögenslage

2.2 Anlagenfinanzierung und Liquiditätskennziffern

2.3 Ertragslage

### 3 Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

### 4 Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

### 5 Soll-Ist-Vergleich zum Erfolgsplan 2020

### 6 Soll-Ist-Vergleich zum Finanzplan 2020

### 7 Darlehensübersicht 2020

### 8 Feststellungen gemäß §§ 13 Abs. 3 sowie 14 Abs. 2 KPG M-V (i.V.m. IDW PS 720: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG")

### 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir haben den Bericht IT-gestützt erstellt. Insbesondere bei der tabellarischen Darstellung von aggregierten Zahlen (z. B. in TEUR) kann es zu marginalen rundungsinduzierten Unplausibilitäten kommen, da den berechneten Werten jeweils genaue ungerundete Daten zugrunde liegen.

## **Abkürzungsverzeichnis**

EigVO M-V	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern) in der Fassung vom 14. Juli 2017
EDL-G	Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen
EigVOVV M-V	Hinweise zur Anwendung der Eigenbetriebsverordnung - Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa
EUR	Euro
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PH	IDW Prüfungshinweis
IDW PS	Prüfungsstandard des IDW
IDW RS	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
TEUR	Tausend Euro
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
LRH M-V	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

## **1 Prüfungsauftrag**

- 1 Vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin wurden wir mit Vertrag vom 8. Juli 2020 / 10. August 2020 beauftragt, im Namen und für Rechnung der  
  
**Kurverwaltung Ostseebad Koserow, Ostseebad Koserow**  
  
- im Folgenden kurz "Eigenbetrieb" genannt -  
  
die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gemäß § 11 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG durchzuführen.
- 2 Zu Einzelheiten der rechtlichen Verhältnisse verweisen wir auf Abschnitt 5.1 bzw. Anlage Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse.
- 3 Die Prüfung wurde unter der Leitung von Herrn Wirtschaftsprüfer Lukrafka durchgeführt.
- 4 Dieser Prüfungsbericht ist an die Kurverwaltung Ostseebad Koserow gerichtet.
- 5 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 6 Bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurden das KPG M-V, die Bestimmungen der EigVO M-V sowie die Satzung beachtet.
- 7 Nach § 13 Abs. 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse. Dementsprechend haben wir den IDW PS 720: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 6.
- 8 Für den Prüfungsbericht haben wir § 14 Abs. 2 KPG M-V und § 321 HGB sowie den Prüfungsstandard des IDW „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) beachtet.
- 9 Hinsichtlich des Bestätigungsvermerkes wurden die "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks" (IDW PS 400 n. F. bis IDW PS 406) und der IDW Prüfungshinweis: "Zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben" (IDW PH 9.400.3) angewendet.
- 10 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 als Anlagen 1.1 und 1.2 beigefügt sind.

- 11 Für die Durchführung der Prüfung und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die unter dem 8. Juli 2020/ 10. August 2020 getroffene Vereinbarung sowie ergänzend die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Sie sind als Anlage Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beigefügt. Die Haftung für die Prüfung richtet sich nach § 323 HGB.

## **2 Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

- 12 Die Betriebsleitung hat die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht dargestellt. Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf die Anlagen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020.
- 13 Folgende Angaben der Betriebsleitung, die zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlich sind, sind hervorzuheben:
- 14 Das Kerngeschäftsfeld des Eigenbetriebs Kurverwaltung Ostseebad Koserow hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Wirtschaftsjahr 2020 bedingt durch die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie, die durch zeitlich beschränkte Reiseverbote geprägt war, nicht positiv entwickelt. Die Umsatzerlöse konnten trotzdem auf Vorjahresniveau gehalten werden.
- 15 Die Betriebsleitung führt aus, dass ein Grund für den geringfügigen Rückgang der Umsatzerlöse trotz der schwierigen Voraussetzungen aufgrund der Corona-Pandemie aus der höheren Anzahl an Tagesgästen sowie aus einer höheren durchschnittlichen Aufenthaltsdauer resultiert. Mit 548,5 Tsd. Übernachtungen verringerte sich jedoch der Vorjahreswert um 8,9 %.
- 16 Die Ertragslage zeigt sich aufgrund der geringeren Materialaufwendungen, die durch weniger Veranstaltungen in 2020 deutlich zurückgegangen sind, über dem Vorjahr und den ursprünglichen Planwerten.
- 17 Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird im Vergleich zu den Vorjahreszahlen bzw. zum ursprünglichen Plan erläutert. Neben den Materialaufwendungen sind auch die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr gesunken. Grund hierfür sind Einsparungen durch den kurzfristigen Ausfall einer Mitarbeiterin. Zudem ist der Bauhof-Leiter im April 2020 aus dem Betrieb ausgeschieden. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 39 ist vorrangig auf die im Vorjahr entstandenen Nachzahlungen der Umsatzsteuer zurückzuführen. Daneben sind auch die Werbe- und Reisekosten gesunken.

- 18 Insgesamt hat sich ein Jahresüberschuss von 37,6 TEUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 53,5 TEUR) ergeben. Der geplante Jahresfehlbetrag von 104,0 TEUR konnte durch die Einsparungen aufgrund der größtenteils ausgefallenen Veranstaltungen und geringerer Abschreibungen durch die Verzögerungen beim Neubau der Seebrücke deutlich übertroffen werden.
- 19 Chancen sieht die Betriebsleitung in der Erlösschaffung durch den Ausbau der touristischen Infrastruktur.
- 20 Risiken bestehen vor allem durch mögliche Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, wodurch die Übernachtungszahlen wesentlich negativ beeinflusst werden könnten und Einnahmen zurückgehen.
- 21 Nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ist die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung, von der Betriebsleitung plausibel dargestellt. Die Kurverwaltung ist durch die Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Wirtschaftsjahr 2021 wieder durch zeitlich beschränkte Reiseverbote betroffen. Die Hauptsaison verlief nach Darstellung der Geschäftsführung jedoch zufrieden stellend.
- 22 Bei der Bilanzierung ist die Betriebsleitung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Entgegenstehende Tatsachen haben wir bei der Durchführung unserer Prüfung nicht festgestellt.
- 23 Ergänzend verweisen wir wegen der Darstellung und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf den Berichtsabschnitt "5.2 Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse".

## **2.2 Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG M-V**

### **2.2.1 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können**

24 Entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen haben wir nicht festgestellt. Wir weisen an dieser Stelle auf die Ausführungen im Lagebericht hin.

### **2.2.2 Unrichtigkeiten**

25 Unrichtigkeiten (unbewusste Fehler) oder berichtspflichtige Verstöße (bewusstes Abweichen) gegen Vorschriften der Rechnungslegung bzw. sonstige Gesetzesverstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung bis auf folgende Sachverhalte nicht festgestellt:

26 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 sind nicht fristgerecht aufgestellt worden. Die Betriebsleitung führt dies auf die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zurück. Die Pflichten aus § 39 Abs. 1 EigVO M-V sind in diesem Zusammenhang nicht eingehalten worden.

27 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde durch die Gemeindevertreterversammlung am 20. September 2021 festgestellt. Damit blieb § 40 EigVO M-V hinsichtlich der Jahresfrist unbeachtet. Die Bekanntmachung und Offenlegung der entsprechenden Unterlagen nach § 14 Abs. 5 KPG M-V erfolgten am 4. Oktober 2021.

### **2.2.3 Sonstige, berichtsrelevante Tatsachen**

28 Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes (§ 17 EigVO M-V) für das Jahr 2020 wurde durch die Gemeindevertreterversammlung am 27. Januar 2020 beschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt unterlag der Eigenbetrieb der vorläufigen Wirtschaftsführung (§ 29 EigVO M-V).

29 Auf die gegebenenfalls aus den §§ 8 ff. EDL-G resultierenden Anforderungen haben wir pflichtgemäß hingewiesen.

### **2.3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers**

30 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlage Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 (Anlage Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020) des Eigenbetriebs unter dem Datum vom 6. Dezember 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

#### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Kurverwaltung Ostseebad Koserow, Ostseebad Koserow

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Kurverwaltung Ostseebad Koserow , Ostseebad Koserow - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kurverwaltung Ostseebad Koserow für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V**

#### **Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Schwerin, 6. Dezember 2021

**AWADO GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

gez. Volker Lukrafka

Wirtschaftsprüfer

gez. Matthias Wienandt

Wirtschaftsprüfer

### **3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

- 31 Gegenstand der Prüfung gemäß §§ 317 ff. HGB und § 13 KPG M-V sind die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020. Zur Beurteilung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurden von uns auch die Niederschriften der Gemeindevertretersitzungen und des Betriebsausschusses herangezogen.
- 32 Der Prüfungsauftrag schließt nach § 13 Abs. 3 KPG M-V auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ein. Dazu haben wir den Fragenkatalog gemäß IDW PS 720 herangezogen.
- 33 Der Eigenbetrieb ist als klein zu quantifizieren nach den Größenkriterien für Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 1 HGB. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden gemäß § 32 Abs. 3 der EigVO M-V die Vorschriften für große Gesellschaften im Dritten Buch des HGB entsprechend angewendet.
- 34 Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 35 Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des Eigenbetriebs zugesichert werden kann oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.
- 36 Die Prüfung wurde in der Zeit vom 27. September 2021 bis zum 6. Dezember 2021 vorgenommen.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

- 37 Art und Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts richteten sich nach §§ 317 ff. HGB und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung des IDW.

- 38 Die Prüfungsstrategie ist an den Risikofaktoren des zu prüfenden Unternehmens ausgerichtet (risikoorientierter Prüfungsansatz). Zur Beurteilung der Risikofaktoren und zur Festlegung der Prüfungsstrategie haben wir zu Beginn sowie auch kontinuierlich im Verlauf der Prüfung Informationen über das Unternehmen und dessen Umfeld gewonnen. Die Informationsgewinnung erstreckte sich insbesondere auf die Geschäftstätigkeit, die Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld, das Rechnungswesen, die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze, die Organisation und das Interne Kontrollsystem sowie das System zur Steuerung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs.
- 39 Auf Basis dieser Informationen sowie der Feststellungen unserer letztjährigen Prüfung haben wir unter Beachtung der berufsrechtlichen Vorgaben und der Wesentlichkeit ein risikoorientiertes Vorgehen praktiziert.
- 40 Neben den Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung (einschließlich Aufbauprüfungen) und Funktionsprüfungen haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Art und Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Wesentlichkeit in Abhängigkeit von den Kenntnissen aus der vorherigen Prüfung und der Risikobeurteilung sowie den Ergebnissen der Funktionsprüfungen festgelegt.
- 41 Als bedeutsames Risiko wurde die Umsatzerlösrealisation identifiziert. Prüfungsschwerpunkte waren daneben das Anlagevermögen inklusive Sonderpostenentwicklung und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Prüfung nach § 53 HGrG).
- 42 Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostische Angaben, haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.
- 43 Zur Erlangung ausreichender und angemessener Prüfungsnachweise, um begründete Schlussfolgerungen zur Bildung von Prüfungsurteilen zu ziehen, wurden Verfahren der bewussten Auswahl bzw. repräsentative Auswahlverfahren verwendet.
- 44 Darüber hinaus haben wir das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem auf die erhöhten Anforderungen bezüglich der angemessenen Ausgestaltung von Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen geprüft.
- 45 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019, dem wir einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt haben.
- 46 Die Vorräte sind von untergeordneter Bedeutung. Wir haben deshalb auf eine Inventurbeobachtung verzichtet.

- 47 Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.
- 48 Für den Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir unter Zugrundelegung geeigneter Auswahlverfahren Bestätigungen Dritter eingeholt.
- 49 Für die Prüfung der Geschäftsbeziehungen zu Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.
- 50 Zur Beurteilung der steuerlichen Verhältnisse wurde eine Steuerberaterbestätigung eingeholt.
- 51 Entsprechend dem erweiterten Prüfungsauftrag haben wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 HGrG geprüft.
- 52 Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der Fragenkatalog gemäß IDW Prüfungsstandard 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" zu Grunde.
- 53 Wir haben auch untersucht, ob die Geschäftsführung durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt hat, dass entwicklungsbeeinträchtigende Risiken frühzeitig erkannt werden können.
- 54 Die von der Betriebsleitung unterzeichnete berufsübliche Vollständigkeitserklärung liegt uns vor.
- 55 In der Vollständigkeitserklärung wurde uns versichert, dass in dem vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände und Schuldposten enthalten und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt sind sowie der Lagebericht alle für die Beurteilung der Lage wesentlichen Gesichtspunkte und die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.
- 56 Die Betriebsleitung und die in der Vollständigkeitserklärung genannten Personen haben die erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht.

## **4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

57 Die Finanzbuchführung des Eigenbetriebes wird computergestützt mit Hilfe von Standardsoftware durchgeführt. Dabei kommen folgende EDV-Programme zum Einsatz:

- für die Buchhaltung: DATEV Kanzlei-Rechnungswesen,
- für die Kurabgabe: AVS Meldescheinsystem.

58 Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses wurde durch die Steuerkanzlei André Buschmann, Zinnowitz durchgeführt. Der Lohn wird über das Amt Usedom-Süd durch einen Drittanbieter berechnet.

59 Für das zur Abwicklung des Buchungsstoffes eingesetzte Programm liegt ein Prüfungstest vor. Darin wird mit Datum vom 28. März 2021 für die Software "Kanzlei-Rechnungswesen pro" (Version 9.0 bis 9.2) der DATEV eG, Nürnberg die Ordnungsmäßigkeit durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München bestätigt.

60 Im Rahmen unserer Kontrollen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Programme nicht sachgerecht eingesetzt und die Geschäftsvorfälle nicht vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst und die Belege nicht aussagekräftig ausgefertigt und übersichtlich abgelegt werden.

61 Die Buchführung basiert auf einem Sachkontenplan, der die Erfassung des Buchungsstoffes nach den Anforderungen der §§ 30 EigVO M-V ff. ermöglicht und entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen ausreichend tief gegliedert ist.

62 Wir haben uns davon überzeugt, dass die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens hinreichend durch das Interne Kontrollsystem des Eigenbetriebs überwacht wird. Zusätzliche Prüfungshandlungen beim Dienstleistungsunternehmen waren nicht durchzuführen.

63 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die getroffenen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit der IT-gestützten Rechnungslegung zu gewährleisten.

- 64 Bei unserer Prüfungstätigkeit ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass das IT-gestützte Rechnungslegungssystem nicht den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere den einschlägigen Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen entspricht, um die gesetzlich geforderten Prüfungsaussagen über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung treffen zu können.
- 65 Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht abgebildet.

#### **4.1.2 Vorjahresabschluss**

- 66 Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde am 13. Juli 2021 durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin weitergeleitet.
- 67 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde am 20. September 2021 durch die Gemeindevertreterversammlung festgestellt und am 4. Oktober 2021 öffentlich bekanntgemacht.

#### **4.1.3 Jahresabschluss**

- 68 Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlage Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 beigefügt.
- 69 Der Eigenbetrieb ist klein gemäß § 267 HGB. Nach § 32 Abs. 3 der EigVO M-V ist er jedoch verpflichtet, die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Es gelten die Allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie den Anhang der großen Kapitalgesellschaften entsprechend.
- 70 Die Betriebsleitung hat ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften der §§ 238 bis 263 HGB sowie den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der EigVO M-V aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebes abgeleitet. Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen der Satzung beachtet.
- 71 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

- 72 Sämtliche Jahresabschlussposten sind ordnungsgemäß belegt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.
- 73 Der Anhang enthält die nach den gesetzlichen Vorgaben erforderlichen Angaben und Erläuterungen.
- 74 Die vom Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben sich aus dem Anhang.

#### **4.1.4 Lagebericht**

- 75 Der geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlage Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 beigefügt.
- 76 Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

#### **4.1.5 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

- 77 Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- 78 Auf die Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren) geht der Eigenbetrieb im Anhang (vgl. Anlage Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020) ein.
- 79 Es haben sich keine Änderungen zu den Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr ergeben.
- 80 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

## **5 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

### **5.1 Rechtliche Grundlagen**

- 81 Die rechtlichen Grundlagen des Eigenbetriebs (vgl. auch Anlage Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse) unterlagen im Prüfungszeitraum folgenden Veränderungen:
- 82 Die Gemeindevertreterversammlung hat am 22. September 2020 eine neue Satzung beschlossen. Diese ersetzt die alte Satzung vom 19. Februar 2015 und trat am 8. Oktober 2020 in Kraft.
- Die Änderungen sind noch zur Eintragung im Handelsregister anzumelden.
- 83 Die Kurverwaltung wird unter der Nr. HRA 1619 im Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund geführt.
- 84 Nach § 2 der Satzung ist der Gegenstand des Eigenbetriebes die Betreuung und Verwaltung der kommunalen Einrichtungen des Kur- und Tourismusbetriebs der Gemeinde Ostseebad Koserow. Dazu gehören alle als Sondervermögen dem Eigenbetrieb zugeordnete Grundstücke und Gebäude, die in der Bilanz des Eigenbetriebs aufgeführt sind. Zu diesem Zweck überträgt die Gemeinde dem Eigenbetrieb die Einziehung der Kur- und der Fremdenverkehrsabgabe.
- 85 Das Stammkapital beläuft sich auf 206.833,93 EUR.
- 86 Zur Besetzung der Betriebsleitung verweisen wir auf den Anhang (vgl. Anlage Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020) bzw. die Anlage Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.
- 87 Die steuerlichen Verhältnisse sind in der Anlage Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse dargestellt.

## 5.2 Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse

### 5.2.1 Vermögenslage

88 Zur Darstellung der Vermögenslage verweisen wir auch auf die Anlage Vermögenslage.

89 Zu den letzten beiden Bilanzstichtagen ergab sich folgendes Bild:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>AKTIVA</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,7	0,0	2,6	0,2	-0,9	-34,6
Sachanlagen	6.730,5	89,9	1.495,3	86,4	5.235,2	350,1
Finanzanlagen	2,8	0,0	2,8	0,2	0,0	0,0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>6.735,0</b>	<b>89,9</b>	<b>1.500,7</b>	<b>86,8</b>	<b>5.234,3</b>	<b>348,8</b>
Vorräte	7,4	0,1	9,1	0,5	-1,7	-18,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15,1	0,2	11,1	0,6	4,0	36,0
Sonstige Vermögensgegenstände	9,0	0,1	7,2	0,4	1,8	25,0
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	721,1	9,6	200,3	11,6	520,8	260,0
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>752,6</b>	<b>10,0</b>	<b>227,7</b>	<b>13,1</b>	<b>524,9</b>	<b>230,5</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2,7</b>	<b>0,0</b>	<b>3,1</b>	<b>0,2</b>	<b>-0,4</b>	<b>-12,9</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>7.490,3</b>	<b>99,9</b>	<b>1.731,5</b>	<b>100,1</b>	<b>5.758,8</b>	<b>332,6</b>
<b>P a s s i v a</b>						
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.004,4</b>	<b>13,5</b>	<b>966,8</b>	<b>55,8</b>	<b>37,6</b>	<b>3,9</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>3.215,9</b>	<b>42,9</b>	<b>415,1</b>	<b>24,0</b>	<b>2.800,8</b>	<b>674,7</b>
Steuerrückstellungen	12,9	0,2	12,9	0,7	0,0	0,0
Sonstige Rückstellungen	47,3	0,6	20,1	1,2	27,2	135,3
<b>Rückstellungen</b>	<b>60,2</b>	<b>0,8</b>	<b>33,0</b>	<b>1,9</b>	<b>27,2</b>	<b>82,4</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.309,6	30,8	133,2	7,7	2.176,4	1.633,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	843,6	11,3	129,0	7,5	714,6	554,0
Sonstige Verbindlichkeiten	56,4	0,8	54,4	3,1	2,0	3,7
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>3.209,6</b>	<b>42,9</b>	<b>316,6</b>	<b>18,3</b>	<b>2.893,0</b>	<b>913,8</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>7.490,1</b>	<b>100,1</b>	<b>1.731,5</b>	<b>100,0</b>	<b>5.758,6</b>	<b>332,6</b>

90 Der wesentliche Posten der Aktiva ist das Sachanlagevermögen mit 6.730,5 TEUR bzw. 89,9 % der Bilanzsumme. Im Berichtsjahr ergab sich im Vorjahresvergleich ein Anstieg von 5.235,2 TEUR. Im Berichtsjahr ergaben sich Zugänge im Sachanlagevermögen von insgesamt 5.308,6 TEUR. Vor allem wurde in den Neubau der Seebrücke investiert. Die Brücke wurde im Juli 2021 für die Nutzung freigegeben, jedoch müssen noch Restarbeiten abgeschlossen und Mängel beseitigt werden. Eine Fertigstellung der Seebrücke ist noch im Dezember 2021 geplant. Jedoch wird damit gerechnet, dass die restlichen Bauarbeiten sich bis ins Wirtschaftsjahr 2022 erstrecken. Dem gegenüber standen Abschreibungen von 73,0 TEUR und Abgänge in Höhe von 0,4 TEUR.

91 Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel im Anhang (vgl. Anlage Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020) und die Erläuterungen in der Anlage Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

92 Wesentlicher Posten des **Umlaufvermögens** sind die liquiden Mittel.

93 Der Anstieg von 520,8 TEUR bzw. 260,0 % auf 721,1 TEUR basierte vor allem auf den erhaltenen Investitionszuschüssen, die für die Finanzierung der Baumaßnahmen an der Seebrücke genutzt werden.

94 Das Eigenkapital setzte sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	206,8	20,6	206,8	21,4	0,0	0,0
Kapitalrücklage	551,7	54,9	551,7	57,1	0,0	0,0
Ergebnisvortrag	245,9	24,5	208,3	21,5	37,6	18,1
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.004,4</b>	<b>100,0</b>	<b>966,8</b>	<b>100,0</b>	<b>37,6</b>	<b>3,9</b>

95 Insgesamt ergab sich eine Erhöhung des Eigenkapitals durch den Jahresüberschuss von 37,6 TEUR bzw. 3,9 % auf 1.004,4 TEUR. Unter Berücksichtigung der Erhöhung der Bilanzsumme führte dies zu einer Verringerung der Eigenkapitalquote um 29,1 %-Punkte auf 43,5 %.

96 Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde gebildet für Fördermittel im Zusammenhang mit dem Ausbau bzw. der Neugestaltung des Informationszentrums der Kurverwaltung, zur Errichtung des Hauptrettungsturmes sowie vor allem durch die Zuführung erhaltener Zuschüsse für den Neubau der Seebrücke im Berichtsjahr. Die Auflösung erfolgt auf der Grundlage der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Dadurch stieg der Sonderposten um 2.800,8 TEUR bzw. 674,7 % auf 3.215,9 TEUR.

97 Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigten insbesondere Rückstellungen für Instandhaltung sowie für Abschluss und Prüfung.

98 Die Erhöhung um 27,2 TEUR bzw. 135,3 % auf 47,3 TEUR im Berichtsjahr basierte vor allem auf der Neubildung der Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 24,4 TEUR.

99 Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthielten zwei Darlehen.

100 Der Anstieg um 2.176,4 TEUR auf 2.309,6 TEUR zum 31. Dezember 2020 beruhte auf der Neuaufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Neubaus der Seebrücke in Höhe von 2.241,0 TEUR und der planmäßigen Tilgung der beiden Darlehen in Höhe von 64,6 TEUR.

101 Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr um 714,6 TEUR bzw. 554,0 % auf 843,6 TEUR stand im Zusammenhang mit dem Neubau der Seebrücke und betrifft hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber der verantwortlichen Baufirma, die eine Abschlagsrechnung in Höhe von 833,3 TEUR beinhaltet.

### 5.2.2 Liquiditäts- und Finanzlage

102 Die Fremdkapitalstruktur hat sich durch den Sonderposten wesentlich zu Gunsten der mittel- und langfristigen Finanzierung verändert.

103 Der Anteil des Fremdkapitals einschließlich Sonderposten an der Bilanzsumme beträgt 86,6 % und ist gegenüber dem Vorjahr vorrangig durch Erhöhung des Sonderpostens und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 42,4 %-Punkte gestiegen.

104 Die Vermögensstruktur ist durch eine hohe Anlagenintensität gekennzeichnet. Dies führt zu einem hohen mittel- und langfristigen Kapitalbedarf. Das Anlagevermögen wird zu 96 % durch das lang- und mittelfristige Kapital gedeckt.

105 Zum 31. Dezember 2020 ist eine fristenkongruente Finanzierung damit nicht vollständig gegeben.

106 Bei der Ermittlung der Anlagenfinanzierung haben wir das wirtschaftliche Eigenkapital zu Grunde gelegt, in dem neben dem bilanzierten Eigenkapital auch der Sonderposten berücksichtigt wurde. Hinsichtlich der Details verweisen wir auf die Anlage Anlagenfinanzierung und Liquiditätskennzahlen.

107 Daraus leitet sich die Finanzierung des Anlagevermögens wie folgt ab:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen wirtschaftliches Eigenkapital sowie lang- und mittelfristiges Fremdkapital	6.734,9	100,0	1.500,7	100,0	5.234,2	348,8
	<u>6.464,9</u>	<u>96,0</u>	<u>1.491,8</u>	<u>99,4</u>	<u>4.973,1</u>	<u>333,4</u>
<b>Über-/Unterdeckung</b>	<u><u>-270,0</u></u>	<u><u>-4,0</u></u>	<u><u>-8,9</u></u>	<u><u>-0,6</u></u>	<u><u>-261,1</u></u>	<u><u>2.933,7</u></u>

108 Auf die Liquiditätsverhältnisse hat sich insbesondere die Erhöhung des Finanzmittelfonds positiv ausgewirkt.

109 Die Liquidität 1. Grades wird mit 70,3 % (Vorjahr: 83,6 %) ausgewiesen.

- 110 Die Liquidität 2. Grades beträgt 72,7 % (Vorjahr: 91,2 %); sie ist gesunken. Der Grund hierfür ist der gestiegene Finanzmittelfonds bei noch stärker gestiegenen kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Die Liquidität 3. Grades wird - bei einem nur geringen Vorratsbestand - mit 73,4 % (Vorjahr: 95,0 %) ausgewiesen.
- 111 Neben den liquiden Mitteln von 721,1 TEUR bestanden auf Basis der bestehenden Kreditvereinbarungen zum Bilanzstichtag keine weiteren Liquiditätsreserven.
- 112 Die Liquidität ist insgesamt verbesserungsbedürftig.
- 113 Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wurde vor allem durch das positive Jahresergebnis und die Zunahme der Verbindlichkeiten beeinflusst.
- 114 Durch die Investitionstätigkeit sind Mittel in Höhe von 5.308,6 TEUR abgeflossen. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist durch Darlehensaufnahme und Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen geprägt.
- 115 Insgesamt hat sich damit der Finanzmittelfonds um 520,8 TEUR auf 721,1 TEUR erhöht.

### 5.2.3 Ertragslage

- 116 Grundlage für die vergleichende Darstellung der Ertragslage bilden die Gewinn- und Verlustrechnungen der Wirtschaftsjahre 2018, 2019 und 2020, die nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aufbereitet worden sind. Wir verweisen auch auf die Anlage Ertragslage.
- 117 Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich im letzten Wirtschaftsjahr folgende Entwicklung:

	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	918,7	100,0	918,8	100,0	-0,1	-
Materialaufwand	49,4	5,4	128,9	14,0	-79,5	-61,7
<b>Rohhertrag</b>	<b>869,3</b>	<b>94,6</b>	<b>789,9</b>	<b>86,0</b>	<b>79,4</b>	<b>10,1</b>
Sonstige betriebliche Erträge	2,2	0,2	5,2	0,6	-3,0	-57,7
Personalaufwand	321,3	35,0	322,6	35,1	-1,3	-0,4
Abschreibungen	74,0	8,1	72,4	7,9	1,6	2,2
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	23,1	2,5	23,1	2,5	0,0	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	434,7	47,3	430,1	46,8	4,6	1,1
Sonstige Steuern	0,4	0,0	0,5	0,1	-0,1	-20,0
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>64,2</b>	<b>7,0</b>	<b>-7,4</b>	<b>0,8</b>	<b>71,5</b>	<b>-967,6</b>
Finanzergebnis	-24,7	2,7	-0,8	0,1	-23,9	2.987,5
neutrales Ergebnis	-1,9	0,2	-45,3	5,4	43,4	-95,8
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>37,6</b>	<b>4,1</b>	<b>-53,5</b>	<b>5,8</b>	<b>91,0</b>	<b>-170,3</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>37,6</b>	<b>4,1</b>	<b>-54,0</b>	<b>5,8</b>	<b>91,1</b>	<b>-168,7</b>

- 118 Die Umsatzerlöse enthielten im Wesentliche Erlöse aus der Kurabgabe in Höhe von 650,1 TEUR, die geringfügig um 2,5 TEUR im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind.
- 119 Im Vergleich zur Entwicklung der Umsatzerlöse ist der Materialaufwand aufgrund der geringeren Aufwendungen für Veranstaltungen überproportional um 79,5 TEUR bzw. -61,7 % auf 49,4 TEUR gesunken.
- 120 Das hat dazu geführt, dass der Rohertrag um 79,4 TEUR bzw. 10,1 % auf 869,3 TEUR zugenommen hat und sich die Rohertragsquote um 10,1 %-Punkte auf 94,6 % erhöht hat.
- 121 Der Personalaufwand hat sich geringfügig auf 321,3 TEUR verringert.
- 122 Die Abschreibungen blieben mit 74,0 TEUR (Vorjahr: 72,4 TEUR) auf dem Niveau des Vorjahres.
- 123 Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten insbesondere Instandhaltungsaufwendungen sowie Raum- und Werbeaufwendungen.
- 124 Insgesamt ist das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr um 71,6 TEUR auf 64,2 TEUR gestiegen.
- 125 Aus den Zinserträgen und Zinsaufwendungen errechnete sich ein negativer Zinssaldo von -24,7 TEUR gegenüber -0,8 TEUR im Vorjahr.
- 126 Ausschlaggebend für die Veränderung des Zinssaldos war insbesondere die höhere Inanspruchnahme von kurzfristigen Fremdmitteln.
- 127 Die Veränderung des neutralen Ergebnisses um 43,4 TEUR resultierte maßgeblich aus geringeren periodenfremden Aufwendungen, die im Vorjahr durch die Umsatzsteuer-Nachzahlungen um 45,0 TEUR höher waren.
- 128 Insgesamt ergab sich ein Jahresergebnis von 37,6 TEUR, das insbesondere aufgrund der geringeren Materialaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 91,1 TEUR angestiegen ist.

#### **5.2.4 Wirtschaftsplan**

- 129 Der Wirtschaftsplan für 2020 wurde in der Gemeindevertreterversammlung vom 27. Januar 2020 beraten und beschlossen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgs- und Finanzplan, der Investitionsübersicht sowie der Stellenübersicht. Ferner wurden für den Zeitraum bis 2023 jeweils ein mehrjähriger Erfolgs- und Finanzplan aufgestellt.

- 130 Im Finanzplan 2020 waren Investitionen in Höhe von 100,0 TEUR vorgesehen. Jedoch wurden im Wirtschaftsjahr 2020 Investitionen in Höhe von 5.308,6 TEUR getätigt. Die geplanten Maßnahmen betreffen im Wesentlichen den Neubau der Seebrücke. Ein Großteil der Summe konnte anstatt im Wirtschaftsjahr 2019 erst im darauffolgenden Wirtschaftsjahr realisiert werden, da es zu Verzögerungen bei der Baumaßnahme kam.
- 131 Zum Soll-Ist-Vergleich zum Finanzplan verweisen wir auf Anlage 6.
- 132 Der Erfolgsplan sah einen Jahresfehlbetrag von 104,0 TEUR vor; ein Jahresüberschuss von 37,6 TEUR wurde realisiert. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Aufwendungen für Veranstaltungen, die infolge der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnten, eingespart wurden.
- 133 Zur Gegenüberstellung des Soll-Ist-Vergleiches zum Erfolgsplan nach Gewinn- und Verlust-Posten verweisen wir auf Anlage 5.
- 134 Die Stellenübersicht sah für 2020 einen Stellenumfang von 6,9 Mitarbeitern vor. Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr durchschnittlich 8,0 Mitarbeiter beschäftigt.

## **6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG**

- 135 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, der EigVO M-V und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.
- 136 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 (Feststellungen gemäß §§ 13 Abs. 3 sowie 14 Abs. 2 KPG M-V (i.V.m. IDW PS 720: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG")) dargestellt.
- 137 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nicht fristgerecht entsprechend § 40 EigVO M-V festgestellt. Entgegen § 39 Abs. 1 EigVO M-V wurden darüber hinaus der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 nicht fristgerecht aufgestellt.
- 138 Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde erst am 27. Januar 2020 beschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt unterlag der Eigenbetrieb der vorläufigen Wirtschaftsführung (§ 29 EigVO M-V).

139 Über diese Feststellungen hinaus ergaben sich keine Besonderheiten, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **7 Sonstige Feststellungen**

### **7.1 Bereichsrechnungen**

140 Die Satzung des Eigenbetriebes sieht die Bildung von Bereichen nicht vor.

141 Nach § 1 Abs. 3 EigVO M-V ist eine Gliederung des Eigenbetriebes in Bereiche für verschiedene Aufgaben grundsätzlich geboten. Dies gilt jedoch zumindest dann für solche Aufgaben nicht, die von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung sind.

142 Letzteres ist nach EigVOVV M-V Nr. 1.5 zumindest dann nicht der Fall, wenn der grundsätzlich zu bildende Bereich bei mehr als einem der Merkmale Bilanzsumme, Umsatzerlöse und Anzahl der Beschäftigten einen Anteil von 25 Prozent im Verhältnis zum gesamten Eigenbetrieb überschreiten würde.

143 Der Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Betreuung und Verwaltung der kommunalen Einrichtungen des Kur- und Tourismusbetriebes der Gemeinde Ostseebad Koserow zwecks Durchführung und Weiterentwicklung der mit dem Tourismus verbundenen Aufgaben in der Gemeinde.

144 Der Eigenbetrieb generiert nahezu 90 % seiner Umsatzerlöse aus der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe sowie weiteren touristischen Dienstleistungen. In diesem Bereich sind auch die überwiegenden Vermögensgegenstände und Mitarbeiterkapazitäten gebunden.

145 Weitere Umsatzerlöse von weniger als 4 % werden z.B. mit dem Bauhof generiert. Die Schwellenwerte zur Bilanzsumme sowie der Mitarbeiterzahl werden nicht überschritten.

146 Danach entfällt die Gliederung des Eigenbetriebes in Bereiche (§ 1 Abs. 3 EigVO M-V), da in dem nach Satzung festgelegten Unternehmensgegenstand bereits nahezu 90 % der Umsatzerlöse generiert werden. Die weiteren Geschäftsaktivitäten stellen Aufgaben dar, die von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung sind.

147 Mit der fehlenden Notwendigkeit Bereiche zu bilden, entfällt auch die Erstellung von Bereichsrechnungen gemäß § 36 EigVO M-V.

148 Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist daher nicht modifiziert.

### **7.2 Bezüge der Betriebsleitung**

149 Die Bezüge der Betriebsleitung sind zutreffend im Anhang angegeben worden.

### **7.3 Erklärungen der Mitglieder des Betriebsausschusses zu Geschäftsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb**

150 Die abgegebenen Erklärungen zu geschäftlichen Beziehungen der Mitglieder des Betriebsausschusses enthalten keine Anhaltspunkte für das Vorliegen von Interessenkonflikten. Auf die Aufnahme dieser Erklärungen in den Prüfungsbericht wird verzichtet.

## **8 Schlussbemerkung**

151 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der Kurverwaltung Ostseebad Koserow, Ostseebad Koserow, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

152 Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist im Berichtsabschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers enthalten.

Schwerin, 6. Dezember 2021

**AWADO GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

Volker Lukrafka  
Wirtschaftsprüfer

Matthias Wienandt  
Wirtschaftsprüfer



Jahresabschluss  
zum  
31.12.2020

Kurverwaltung Ostseebad Koserow  
Ostseebad Koserow

**Bestandteile Jahresabschluss**

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang

## 1. Bilanz zum 31. Dezember 2020

### Aktivseite

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>1.654,50</u>	<u>2.647,50</u>
	1.654,50	2.647,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	962.002,33	1.006.692,33
2. Technische Anlagen und Maschinen	2,00	2,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.371,50	60.015,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.713.088,72</u>	<u>428.565,88</u>
	6.730.464,55	1.495.275,21
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	<u>2.800,00</u>	<u>2.800,00</u>
	<u>2.800,00</u>	<u>2.800,00</u>
	6.734.919,05	1.500.722,71
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>7.414,87</u>	<u>9.095,99</u>
	7.414,87	9.095,99
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.065,29	11.064,79
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.978,92</u>	<u>7.159,22</u>
	24.044,21	18.224,01
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>721.091,77</u>	<u>200.328,07</u>
	752.550,85	227.648,07
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>2.651,16</u>	<u>3.114,59</u>
<b>Summe der Aktivseite</b>	<u><u>7.490.121,06</u></u>	<u><u>1.731.485,37</u></u>

	<b>Passivseite</b>	
	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	206.833,93	206.833,93
II. Kapitalrücklage	551.733,54	551.733,54
III. Gewinn-/Verlustvortrag	208.250,80	261.721,30
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>37.620,72</u>	<u>-53.470,50</u>
	1.004.438,99	966.818,27
<b>B. SONDERPOSTEN</b>		
I. Sonderposten zum Anlagevermögen		
1. Investitionszuschüsse	<u>3.215.898,92</u>	<u>415.136,00</u>
	3.215.898,92	415.136,00
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	12.892,00	12.892,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>47.275,00</u>	<u>20.120,00</u>
	60.167,00	33.012,00
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.309.632,25	133.226,87
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	843.590,94	129.020,15
3. Sonstige Verbindlichkeiten	56.392,96	54.272,08
- davon aus Steuern: 56.392,96 EUR (Vorjahr: 54.272,08 EUR)		
	<u>3.209.616,15</u>	<u>316.519,10</u>
<b>Summe der Passivseite</b>	<u><u>7.490.121,06</u></u>	<u><u>1.731.485,37</u></u>

## 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	2020 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	918.702,82	918.773,71
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>5.479,03</u>	<u>9.320,11</u>
<b>Gesamtleistung</b>	<u>924.181,85</u>	<u>928.093,82</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-10.807,90	-11.127,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-38.593,20</u>	<u>-117.796,90</u>
	<u>-49.401,10</u>	<u>-128.924,64</u>
<b>Rohergebnis</b>	<u>874.780,75</u>	<u>799.169,18</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-258.225,40	-255.270,23
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-63.042,46</u>	<u>-67.261,94</u>
	<u>-321.267,86</u>	<u>-322.532,17</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-74.010,46</u>	<u>-72.365,78</u>
	<u>-74.010,46</u>	<u>-72.365,78</u>
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	23.094,00	23.094,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-439.780,64</u>	<u>-479.445,30</u>
<b>Zwischensumme</b>	<u>62.815,79</u>	<u>-52.080,07</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>673,96</u>	<u>0,00</u>
<b>Zwischensumme</b>	<u>673,96</u>	<u>0,00</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-25.426,03</u>	<u>-845,51</u>
<b>Finanzergebnis</b>	<u>-24.752,07</u>	<u>-845,51</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>-33,92</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>38.063,72</u>	<u>-52.959,50</u>
12. Sonstige Steuern	<u>-443,00</u>	<u>-511,00</u>
<b>13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<u>37.620,72</u>	<u>-53.470,50</u>

**Eigenbetrieb Kurverwaltung Koserow**  
**Jahresabschluss zum 31.12. 2020**  
**Finanzrechnung**

	2020	2019
1 Periodenergebnis	38	-53
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	74	73
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	27	21
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-23	-23
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4	-3
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	717	111
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	25	1
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)		
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)		
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>853</b>	<b>127</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	1	
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-5.309	-139
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22 Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23 Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26 Erhaltene Zinsen (+)	1	
27 Erhaltene Dividenden (+)		
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.307</b>	<b>-139</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.241	0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)		
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-65	-23
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
a) von der Gemeinde		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
c) von sonstigen Dritten	2.824	0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
36 Gezahlte Zinsen (-)	-25	-1
37 Gezahlte Dividenden (-)		
<b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.975</b>	<b>-24</b>
<b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>521</b>	<b>-36</b>
40 Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	200	236
<b>42 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>721</b>	<b>200</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	721	200
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0

# **ANHANG**

## **für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

---

### **1. Allgemeine Angaben**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Eine Gliederung in Betriebsbereiche ist nicht erfolgt, da keine Bereiche abzubilden sind.

Der Eigenbetrieb Kurverwaltung Koserow ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stralsund unter der Nummer HRA 1619 eingetragen.

Die Wertangaben erfolgten in gerundeten EUR und TEUR.

### **2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Ansatz und die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten erfolgte nach folgenden Grundsätzen:

Grundstücke, Bauten und bewegliche Anlagegegenstände wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungssätze zugrunde.

Die Abschreibungen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientiert, bei Gebäuden und beim beweglichen Sachanlagevermögen linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis von 800 EUR sind voll abgeschrieben und als Abgang behandelt worden.

Die im Bau befindlichen Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Finanzanlagen sind zu ihren Anschaffungskosten aktiviert.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung etwaiger Ausfallrisiken aktiviert.

Die flüssigen Mittel wurden in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.

Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Der Sonderposten wird als Passivposten nach EigVO 2017 M-V i. V. m. § 263 HGB geführt.

Durch die Bildung der Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Rechnungsabgrenzungen sind nur für wesentliche Posten gebildet worden.

### 3. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Angaben zum Anteilsbesitz

<u>Beteiligung</u>	<u>Eigenkapital</u>	<u>Ergebnis</u>	
<u>31.12.2020</u>		<u>2020</u>	
<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	
Usedom Tourismus GmbH, Koserow	2,0	159,4	13,0

Die Beteiligung ist mit 2% seit 2006 im Betriebsvermögen des Eigenbetriebs bilanziert, die Aufstockung auf 8% im Jahr 2018 ist bislang im Haushalt der Gemeinde verblieben.

Die Restlaufzeit aller Forderungen beträgt weniger als ein Jahr (Vorjahr: weniger als ein Jahr). Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus Steuern in Höhe von 9,0 TEUR (Vorjahr 5,5 TEUR).

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert 206.833,93 EUR.

Die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

Allgemeine Rücklagen:

	<u>EUR</u>
Stand 31. Dezember	<u>551.733,54</u>
Ergebnisse Vorjahre	<u>208.250,80</u>
Jahresüberschuss 2020	<u>37.620,72</u>

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse entwickelt sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar	415.136,00
Zuführung	2.823.856,92
Auflösung	- 23.094,00
Stand 31. Dezember	<u>3.215.898,92</u>

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 12.892 EUR betreffen Gewerbesteuer.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 47.275 EUR enthalten Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 14.400 EUR, für Instandhaltung bis 3 Monate in Höhe von 24.400 EUR, gesetzliche Aufbewahrung 7.500 EUR sowie übrige 975 EUR.

Die Verbindlichkeiten haben nachfolgende Restlaufzeiten:

(Vorjahr in Klammern)	Stand 31.12. EUR	<u>Restlaufzeit</u> bis 1Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	2.309.632 (133.227)	65.078 (23.289)	256.667 (94.519)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	843.591 (129.020)	843.591 (129.020)	0 (0)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	56.393 (54.272)	56.393 (54.272)	0 (0)
<i>davon Vbk. soz. Sich.</i>	0 (0)	0 (0)	0 (0)
<i>davon aus Steuern</i>	56.393 (54.272)	56.393 (54.272)	0 (0)

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten bis einem Jahr beträgt 965.942 EUR (Vorjahr 206.581 EUR). Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten größer 5 Jahre beträgt 1.987.887 EUR (Vorjahr: 15.419 EUR).

#### 4. Erläuterung der Posten zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde – wie auch im Vorjahr – nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe 918,7 TEUR insbesondere aus

	<u>TEUR</u>
Kurabgabe	650,1
Parkplatzbewirtschaftung	115,8
Übrige	152,8

Die sonstigen betrieblichen Erträge/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 28,6 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Auflösung von Rückstellungen/Sonderposten	23,1
Übrige	5,5

Der Materialaufwand von 49,4 TEUR ergibt sich aus Aufwendungen für den Einkauf von Verkaufsartikeln sowie aus Aufwendungen für Veranstaltungen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 74,0 TEUR, siehe hierzu beigefügten Anlagenachweis.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 439,8 TEUR betreffen:

	<u>TEUR</u>
Raumkosten/Pachten/Grundstücksaufwendungen	151,6
Werbe- und Reisekosten, Verkaufsprovisionen	62,3
Fahrzeugkosten	15,5
Instandhaltung/Reparaturen	34,6
Versicherungen, Beiträge	9,5
Übrige Verwaltungs- und Bürokosten	161,4
Sonstige	4,9

Ertragssteueraufwendungen für das laufende Jahr sind nicht auszuweisen.

## 5. Sonstige Angaben

### a) Arbeitnehmer

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2020 durchschnittlich nachfolgende Arbeitnehmer:

Festangestellte Mitarbeiter (inklusive Betriebsleiterin)	8
Saisonkräfte	1
Auszubildende	0

Zum 31. Dezember 2020 waren insgesamt 8 Arbeitnehmer aktiv beschäftigt.

### b) Organe des Eigenbetriebs

Seit dem 1. Januar 2010 leitet Frau Nadine Riethdorf, Koserow, den Eigenbetrieb. Die Betriebsleiterin bezog Gehalt entsprechend dem TVöD Entgeltgruppe 12 Stufe 4. Darüber hinaus erhielt sie keine weiteren Vergütungen.

Der Betriebs- und Tourismusausschuss 2020 setzte sich wie folgt zusammen:

- Herr Heiko Nadler
- Herr Thomas Wellnitz (Vorsitzender)
- Herr Michael Raffelt
- Herr Uwe Böhme
- Herr Frank Buch
- Frau Annegret Pfothenhauer
- Herr Erik Eckert
- Herr Arnulf Parow
- Herr Alexander Aehnlich

*c) Beteiligungen*

Zum Bilanzstichtag bestanden Beteiligungen an der Usedom Tourismus GmbH (UTG) in Höhe von 2.800,00 EUR.

*d) Sonstige finanzielle Verpflichtungen*

Zum 31. Dezember 2020 bestanden folgende finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen:

Leasing Kopierer (Wedow) bis 03/2022	81,50 EUR p. m.
Leasing Kopierer (Grenke) bis 06/2022	69,50 EUR p. m.
Leasing John Deere bis 07/2021	376,23 EUR p. m.
Pacht über Grundstücksflächen Forst/Land	273,82 EUR p. a.
Pacht über Grundstücksflächen Parkplatz	8.371,56 EUR p. a.

*e) Honorar des Abschlussprüfers*

Für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2020 wurde ein Honorar von 4.200 EUR einschließlich Nebenkosten und zuzüglich Umsatzsteuer berücksichtigt. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht und nicht mit ihm vereinbart.

*f) Nachtragsbericht*

Die Auswirkungen der pandemiebedingten Einschränkung des Betriebsablaufs ab März 2020 sind noch nicht abschließend zu beurteilen. Unmittelbare Rückwirkungen auf den Jahresabschluss 2020 können nicht konkret eingeschätzt werden, jedoch sind die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen infolge der Eindämmungsmaßnahmen unter Umständen erheblich.

*g) Ergebnisverwendung*

Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 37.620,72 EUR soll auf Vorschlag der Betriebsleitung mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ostseebad Koserow, 20. Oktober 2021

  
\_\_\_\_\_  
Nadine Riethdorf  
Leiterin der Kurverwaltung

## Entwicklung des Anlagevermögens

	im Geschäftsjahr				Anschaffungs- / Herstellungs- kosten am Ende des Ge- schäftsjahres	Abschrei- bungen zu Beginn des Geschäfts- jahres (gesamt)	Abschrei- bungen Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschrei- bungen im Zshg. mit Abgängen	Abschrei- bungen am Ende des Ge- schäftsjahres (gesamt)	Buchwert Geschäftsjahr	Buchwert Vorjahr
	Anschaffungs- / Herstellungs- kosten zu Beginn des Geschäfts- jahres	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge							
	EUR	EUR	EUR	EUR							
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.603,00	0,00	0,00	0,00	5.603,00	2.955,50	993,00	0,00	3.948,50	1.654,50	2.647,50
	<u>5.603,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.603,00</u>	<u>2.955,50</u>	<u>993,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.948,50</u>	<u>1.654,50</u>	<u>2.647,50</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.619.177,69	0,00	0,00	0,00	1.619.177,69	612.485,36	44.690,00	0,00	657.175,36	962.002,33	1.006.692,33
2. Technische Anlagen und Maschinen	24.849,25	0,00	0,00	0,00	24.849,25	24.847,25	0,00	0,00	24.847,25	2,00	2,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	328.736,96	24.048,46	0,00	24.445,48	328.339,94	268.721,96	28.327,46	24.080,98	272.968,44	55.371,50	60.015,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	428.565,88	5.284.522,84	0,00	0,00	5.713.088,72	0,00	0,00	0,00	0,00	5.713.088,72	428.565,88
	<u>2.401.329,78</u>	<u>5.308.571,30</u>	<u>0,00</u>	<u>24.445,48</u>	<u>7.685.455,60</u>	<u>906.054,57</u>	<u>73.017,46</u>	<u>24.080,98</u>	<u>954.991,05</u>	<u>6.730.464,55</u>	<u>1.495.275,21</u>
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	2.800,00	0,00	0,00	0,00	2.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.800,00	2.800,00
	<u>2.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.800,00</u>	<u>2.800,00</u>
	<u>2.409.732,78</u>	<u>5.308.571,30</u>	<u>0,00</u>	<u>24.445,48</u>	<u>7.693.858,60</u>	<u>909.010,07</u>	<u>74.010,46</u>	<u>24.080,98</u>	<u>958.939,55</u>	<u>6.734.919,05</u>	<u>1.500.722,71</u>

**Kurverwaltung Koserow**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Forderungsübersicht**

	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2020	31.12.2019	
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>15</b>	<b>11</b>	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	15	11	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
<b>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
<b>Forderungen gegen die Gemeinde</b>			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	9	7	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>18</b>	

**Kurverwaltung Koserow**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Verbindlichkeitenübersicht**

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2020	31.12.2019	Höhe	Art/Form
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>2.310</b>	<b>133</b>		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	65	23		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	257	95		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	1.988	15		
<b>erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>844</b>	<b>129</b>		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	844	129		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
<b>Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel</b>				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
<b>Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde</b>				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>56</b>	<b>54</b>		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	56	54		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
<b>Summe</b>	<b>3.210</b>	<b>316</b>		

**Lagebericht des Eigenbetriebes Kurverwaltung  
Ostseebad Koserow  
für das Wirtschaftsjahr 2020**

**A. Darstellung des Geschäftsverlaufes**

**1. Entwicklung der Tourismusbranche und der Gesamtwirtschaft**

Mecklenburg-Vorpommern hat 2020 ein sehr ereignisreiches touristisches Jahr abgeschlossen. Die Corona Pandemie erwirkte ein Einreisestopp für Urlaubsgäste sowie Zweitwohnungsbesitzer vom 18.03. bis 18.05. sowie ab Anfang November 2020. Dieses Übernachtungsverbot spiegelt sich auch in den Ankunfts- und Übernachtungszahlen des Landes sowie der Region wider.

Ankünfte und Übernachtungen sanken im Vergleich zu den Vorjahren deutlich. Eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren ist daher nur bedingt möglich.

Insgesamt verzeichnete das Land Mecklenburg-Vorpommern 6,06 Mio. Gästeankünfte. Ein Minus von 27,6 % im Vergleich zu 2019. In der Zahl der Gästeübernachtungen wurde ein Minus von 18,6 % verzeichnet und insgesamt wurden ca. 27,8 Millionen Übernachtungen gezählt. Die Anzahl von Gästeübernachtungen ausländischer Gäste ist ebenfalls deutlich gesunken. Lediglich 520.000 Übernachtungen konnten durch ausländische Gäste erzielt werden. Ein Minus von 52,8 %.

Auch auf Usedom hat sich der Übernachtungsstopp auf die touristischen Statistikzahlen ausgewirkt. Die Gästeankünfte sind im Vergleich zum Vorjahr auf Usedom um 27,1 % gesunken. Auch die Übernachtungen verringerten sich um 21,5 %. 892.000 Gäste reisten 2020 auf die Insel und 4,87 Mio. Übernachtungen wurden gezählt. Bei den direkten Mitbewerbern liegen Verluste in ähnlichen Höhen vor. Alle Urlaubsregionen mussten der Corona-Krise trotzen und Wege finden, um dennoch Urlaubsgäste im Sommer sicher zu beherbergen. Der größte Konkurrent im eigenen Bundesland ist die Insel Rügen. Hier wurde ein Verlust von 22,7 % an Gästeankünften gezählt und ein Minus von 16,1 % bei den Übernachtungen generiert. Fischland-Darß-Zingst weist ein Defizit von 17,5 % bei den Ankünften und 13,4 % bei den Übernachtungen aus. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer auf Usedom liegt bei sehr guten 5,5 Tagen. Rügen liegt etwas darunter. Die Gäste bleiben dort im Durchschnitt 5,2 Tage.

Die Bettenauslastung im Durchschnitt liegt landesweit bei 35,2 %. Koserow hat eine durchschnittliche Bettenauslastung von 40,1 %. Die Bettenauslastung ist insgesamt gestiegen, da lediglich die Haupturlaubsmonate im Sommer in die Statistik einberechnet werden. Durch den Einreisestopp fehlen die buchungsschwachen Monate, was zu einer Steigerung der Bettenauslastung führt.

(Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern, G413 Tourismus 12/2020)

## 2. Die Entwicklung im Ostseebad Koserow

Die touristische Saison 2020 verlief aus oben genannten Gründen nicht zufriedenstellend. Investitionen und Instandsetzungen für die Saison konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant durchgeführt werden. Urlaubszahlen brachen ein. Einnahmen konnten nicht wie geplant generiert werden. Ein Sichern des Betriebsablaufes war notwendig und zugleich entstanden erweiterte Kosten aufgrund der erhöhten Hygienemaßnahmen beim Wiederaufbau des Tourismus. Die Zahl der ankommenden Reisegäste ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken und beläuft sich auf ca. 103.662 Ankünfte. Auch die Zahl der Übernachtungen konnte nicht gesteigert werden. 546.593 Übernachtungen wurden generiert. Im Verhältnis gesehen, mussten 9,3 % weniger Gäste begrüßt werden und 15,7 % weniger Übernachtungen ermittelt werden.

2020 war geprägt durch das Pandemie-Geschehen. War die Auslastung in den ersten Monaten des Jahres überdurchschnittlich, brach die Vermietung durch den Einreisestopp von März bis Mai sowie ab November vollständig ein. Zur Stärkung der Sommermonate wurden verschiedenen Hygienemaßnahmen landesweit festgehalten und „sicheres Reisen in Mecklenburg-Vorpommern“ beworben. Hierdurch konnte die Sommersaison gerettet werden. Zahlreiche neue Gäste konnten aufgrund fehlender Urlaubsalternativen im Ausland auf der Insel Usedom begrüßt werden. Die Saison verlängerte sich deutlich in die Monate September und Oktober. Aus diesem Grund konnten auch Kurtaxeinbuße aus dem Frühjahr wieder aufgeholt werden.

Seit vielen Jahren entwickelt sich die Zahl der Gästebetten in Koserow sehr stabil. Es fallen einzelne kleinere Beherbergungsstätten weg, die durch Neubauten kompensiert werden.

### **Anreisen entwickelten sich:**

2018 = 117.306 Urlauber  
2019 = 122.748 Urlauber  
2020 = 103.714 Urlauber

### **Dem gegenüber stehen die Übernachtungszahlen:**

2018 = 556.275 Übernachtungen  
2019 = 602.169 Übernachtungen  
2020 = 548.474 Übernachtungen

Der Drei-Jahresvergleich macht den Einschnitt deutlich. Nach 2 Jahren mit Ankunfts- und Übernachtungssteigerungen, sind die Rückgänge 2020 massiv zu beobachten. Insbesondere die Vor- und Nachsaison haben Verluste hinnehmen müssen. Diese wird aber benötigt, um ein Ganzjahresbeschäftigung und-auslastung in den Vermietobjekten zu erzielen. Die Auslastung in den Ferienwohnungen und -häusern sowie auf den Campingplätzen und Wohnmobilstellplätzen entwickelte sich aufgrund des persönlichen Sicherheitsgefühls der Gäste positiver als Unterkünfte mit Gemeinschaftsräumen.

Die Zahl der Tagesgäste stieg 2020 im Vergleich zu den Vorjahren leicht an und lag bei ca. 13.898 Gästen. Urlaub im eigenen Bundesland, in der näheren Umgebung, war aufgrund der Corona-Pandemie im Trend. Daher konnten mehr Tagesgäste begrüßt werden.

### **Bettenkapazität in Koserow:**

2018 = 4.660 Betten  
2019 = 4.618 Betten  
2020 = 4.644 Betten

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer, die sich aus dem Verhältnis Urlauber zu Übernachtungszahlen ergibt, liegt in Koserow bei:

2018 = 4,74 Tage

2019 = 4,90 Tage

2020 = 5,29 Tage

Die Quellregionen aus denen die Tourismusströme kamen, waren prozentual dargestellt:

Region	2019	2020
%	%	%
Sachsen	19,4	21,8
Brandenburg	17,6	16,9
Berlin	15,2	12,8
Sachsen-Anhalt	7,5	8,3
Thüringen	5,6	5,9
Nordrhein-Westfalen	3,9	4,9
Niedersachsen	4,7	4,2
Mecklenburg-Vorpommern	8,6	6,4
Bayern	3,7	4,1
Baden-Württemberg	2,1	2,7
Schleswig-Holstein	2,6	2,2
Hessen	1,5	1,8
Hamburg	1,2	1,4
Rheinland-Pfalz	0,6	0,7
Übrige/Ausland	5,8 (Ausland 1,1)	5,9 (davon Ausland: 0,6)

Die Quellregionen haben sich in 2020 etwas verschoben. Die Anreisen aus den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen sowie Baden-Württemberg nahmen zu. Gäste aus Berlin und Brandenburg wurden durch die verschiedenen Entscheidungen bei der Einreisepolitik, insbesondere im Herbstferienkorridor, von einer Reise nach Mecklenburg-Vorpommern abgeschreckt. Urlaubsreisen im eigenen Bundesland nahmen ab. Gäste aus dem Ausland konnten kaum in 2020 begrüßt werden.

Koserow gehört dem Zusammenschluss der Usedomer Bernsteinbäder an. Außerdem ist die Kurverwaltung Partner der USEDOM TOURISMUS GMBH (kurz: UTG). Bernsteinbäder und UTG verfolgen gemeinsam eine gleichmäßige Werbestrategie.

### 3. Umsatzentwicklung

Insgesamt haben sich die Umsätze, verglichen mit dem Jahr 2019, wie folgt entwickelt:

2020 = 918.702,82 Euro

gegenüber

2019 = 918.773,71 Euro

Trotz der Einschnitte durch die Corona-Pandemie konnten die Umsatzerlöse aus dem Vorjahr wieder erreicht werden.

Wichtige Einzelpositionen im Vergleich:

	2020 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderungen in TEUR
Kurtaxe	650,1	647,6	+2,5 TEUR
Parkgebühren	115,8	113,4	+2,4 TEUR
Händler	36,6	37,7	- 1,1 TEUR
Strandkörbe	17,1	13,7	+3,4 TEUR

2020 konnten Umsatzerlöse in gleicher Höhe wie 2019 erzielt werden. Dies ist aufgrund der Corona-Pandemie unter schwierigen Voraussetzungen trotzdem gelungen. Weiterhin größte Einnahmequellen sind die Kurtaxe und Parkplatzgebühren. Durch die Erweiterung eines Strandkorbbereiches, sind auch die Strandkorbeinnahmen gestiegen. Das Wetter 2020 war durchschnittlich, dadurch kam es zu durchschnittlichen Umsätzen im Bereich der Tageskarten sowie Parkplatzeinnahmen.

Die Provisionsumsätze durch Zimmervermittlung sowie Ticketverkauf sanken deutlich und lagen bei 12 TEuro. Das kulturelle Leben lag auf der Insel brach. Nur wenige Veranstaltungen wurden durchgeführt. Daher konnte kein Ticketverkauf stattfinden und es entfielen die Verkaufsprovisionen.

Die Einnahmen im sonstigen betrieblichen Bereich bestehen u.a. aus der Fremdenverkehrsabgabe, Einnahmen aus der Ferienwohnungsvermietung sowie aus den unentgeltlichen Übernachtungen Rettungsschwimmer. Diese fielen in gleicher Höhe wie im Vorjahr aus. Lediglich nicht planbare Versicherungsentschädigungen gingen 2020 im Vergleich zum Vorjahr zurück. Insgesamt konnten 46,5 TEUR sonstige betriebliche Einnahmen generiert werden.

### **Veranstaltungen und Werbeaktionen**

Das kulturelle Angebot musste durch die Corona-Pandemie stark eingeschränkt werden. Ab Mitte März 2020 war es nicht mehr möglich, Konzerte oder andere größere Veranstaltungen durchzuführen. Event-Highlights sowie Tanzabende mussten ebenfalls abgesagt werden. Ab Mitte Juni wurde versucht, wenige kleine Veranstaltungen zu organisieren. Hierbei handelte es sich, um Straßenmusik, Fahrradtouren, Wanderungen und weitere Aktivprogramme.

Die Aufwendungen für die Veranstaltungen sowie anfallende Nebenkosten betragen aufgrund der genannten Gründe lediglich 38,5 TEUR. 2,5 TEUR konnten als Einnahmen in diesem Bereich erzielt werden. 3 kleinere Winterveranstaltungen konnten noch vor Pandemie-Beginn in den Veranstaltungsräumen durchgeführt werden.

Das Gastgeberverzeichnis wird, wie in allen Jahren per Post verschickt und online zum Downloaden eingestellt. Die persönliche Bestellung ging hierbei weiterhin zurück und stagniert in den letzten Jahren auf niedrigem Niveau.

Hingegen hat die Online-Buchung der Quartiere deutlich zugenommen. Dieser Bereich soll langfristig weiter ausgebaut werden. Hier können insbesondere durch die Provisionsgelder neue Erträge generiert werden.

### **Investitionen und deren Finanzierung**

Die Seebrücke ist die größte Investition der Kurverwaltung in den kommenden Jahren. 2019 konnte die europaweite Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen und ein deutsch-holländisches Unternehmen gebunden werden. Im Dezember 2019 begannen die Bauarbeiten. Ein Kreditvertrag zur Finanzierung mit der Nord LB wurde nach Ausschreibung geschlossen. Fördermittel durch den europäischen Fonds EFRE konnten gebunden werden.

7,4 Mio. EUR Kosten sind insgesamt für das Projekt geplant. 2020 wurde insgesamt bereits 4,789 Mio. EUR für den Bau der Seebrücke ausgegeben. Baukosten in Höhe von 5,217 Mio. EUR sind bis zum 31.12.2020 aufgelaufen und ausgezahlt worden. Bis zum 31.12.2020 konnten 2,823 Mio. EUR Fördermittel abgerechnet werden. Ein Kredit in Höhe von 2,241 Mio. Euro wurde für den geplanten Eigenanteil aufgenommen. Dieser wurde planmäßig getilgt. Da die Fördermittel vorfinanziert werden müssen, unterstützt ein Kassenkredit bei der Zwischenfinanzierung.

In Ergänzung zur Seebrücke wurden 2 echte Kirchglocken erworben. Diese wurden im Glockenturm montiert. Die Kirchglocken haben einen Wert in Höhe von 15 TEUR.

Ein Strandrollstuhl ergänzt das barrierefreie Angebot der Gemeinde. Für 2TEUR wurde dieser angeschafft.

Eine Anschaffung eines Toilettencontainers ist in der F.-Schrödter-Straße geplant. Außerdem soll der Kurplatz überplant werden. Weitere Kleinanschaffungen im Bereich der Investitionen betrifft eine neue Kasse für den Servicebereich sowie 2 Laptops für das digitale Arbeiten.

Alle Investitionen (außer der Seebrücke) wurden aus den Rücklagen der Kurverwaltung finanziert. Es wurden keine Investitionskredite aufgenommen. Alle Investitionen entsprechen den Vorplanungen im Wirtschaftsplan.

#### **4. Personelle Entwicklung**

2020 war die Kurverwaltung durch 5 Mitarbeiterinnen ständig besetzt. Eine Mitarbeiterin befand sich ab Mitte März im Beschäftigungsverbot durch eine Schwangerschaft. Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Stelle zunächst nicht direkt neu besetzt, sondern erst zum 01.06.2021 nach Wiedereinstieg in den Tourismus. Für die Betreuung der Veranstaltungen wurde saisonal ab Juni 2020 eine Minijob-Stelle eingesetzt. Diese arbeitete in den Wintermonaten (Oktober bis März) auf 165 Euro Basis weiter.

Im Bereich des Bauhofes kam es zu ebenfalls personellen Veränderungen. 2 Vollzeit-Stellen wurden durch die Kurverwaltung besetzt. Der Bauhof-Leiter beendete im April 2020 sein Arbeitsverhältnis und trat in die Rentenphase ein. Die freigewordene Stelle wurde neu besetzt. Der Leiterposten wechselte innerhalb des Teams. Die Personalkosten liegen daher auf Vorjahresniveau.

### **B. Darstellung der Lage**

#### **1. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme 2020 ist im Vergleich zum vergangenen Wirtschaftsjahr um rund 5.759 TEUR auf 7.490 TEUR gestiegen. Das Sachanlagevermögen im Wirtschaftsjahr 2020 beläuft sich auf 6.730 TEUR und liegt damit rund 5.235 TEUR über dem Vorjahreswert.

Die Abschreibungen im Wirtschaftsjahr 2020 sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Sie belaufen sich auf ca. 74 TEUR. Das Umlaufvermögen beträgt per 31.12.2020 rund 753 T€ und liegt damit um ca. 526 TEUR über Vorjahreswert. Diese Veränderung ist vor allem auf den gestiegenen Bestand an flüssigen Mitteln zurückzuführen, der um 521 TEUR angestiegen ist.

Das Eigenkapital der Kurverwaltung Koserow beläuft sich im Jahr 2020 auf 1.004 TEUR. Der Jahresüberschuss beträgt ca. 37,6 TEUR. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist durch den jährlich anteiligen Verbrauch und die Zuweisung im Berichtsjahr um ca. 2.801 TEUR auf 3.216 TEUR gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen im Wirtschaftsjahr von 133 TEUR auf 2.309 TEUR zum 31. Dezember 2020. Alle Kredite wurden planmäßig getilgt.

Bilanzverändernd traten 2020 die Finanzverläufe zum Bau der Seebrücke auf. Zum einen erhält die Kurverwaltung Fördermittel, zum anderen musste ein Kredit zur Finanzierung des Eigenanteils aufgenommen werden. Auch die planmäßigen Abschreibungen haben sich mit Bauverlauf angepasst. Die Seebrücke wird in vollem Umfang im Sachanlagevermögen dargestellt und ist die größte Investition der letzten Jahre in Koserow.

## **2. Finanzlage**

Die finanzielle Situation des Eigenbetriebes ist als zufriedenstellend zu bezeichnen. Ein leichter Jahresüberschuss konnte trotz Pandemiegeschehen erwirtschaftet werden. Das Bauhof-Team wird nach und nach verjüngt und kann so viele Reparaturen in Eigenleistung durchführen. Ein beginnender Reparaturstau kann somit abgebaut werden.

In 2020 erhielt der Eigenbetrieb keine finanzielle Unterstützung über staatliche Hilfeleistungen im Rahmen des Pandemiegeschehens. Einnahmeausfälle mussten selbstständig durch Umverteilung von Kostenstrukturen kompensiert werden. Durch den erhöhten Beratungsbedarf der Gäste, Vermieter und Einwohner waren die Mitarbeiter nicht in Kurzarbeit.

Die Bauarbeiten der Seebrücke haben begonnen, konnten jedoch aufgrund baulicher und pandemischer Probleme, nicht pünktlich fertiggestellt werden. Die Freigabe zur Nutzung wurde im Juli 2021 erteilt. Jedoch müssen verschiedene Mängel noch beseitigt werden und Restarbeiten abgeschlossen werden. Eine Fertigstellung ist für Ende 2021 geplant. Der Kasenkredit musste daher auch für 2021 noch einmal beantragt werden, um eine Zwischenfinanzierung des Seebrückenbaus sowie der Einnahmeausfälle durch den Urlaubsstopp zu kompensieren.

## **3. Ertragslage**

2020 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 919 TEUR erzielt werden. Außerdem wurden 5 TEUR sonstige betriebliche Erträge generiert worden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 39 TEUR gesunken und belaufen sich auf 440 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich unter anderem aus den Fahrzeugkosten, Werbe- und Marketingkosten, Versicherungen, Raumkosten sowie Reparaturen und Instandhaltungen zusammen. Aufgrund der unsicheren Lage und der geringen Planbarkeit 2020 wurden die Marketingmaßnahmen etwas zurückgefahren. Hier wurden 18 TEUR eingespart im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt wurden 57 TEUR für diesen Kostenbereich aufgewendet.

Der Bereich Reparaturen und Instandhaltungen belief sich auf 35 TEUR. Es wurde die Promenade von Koserow (Bänke und Pergolen) erneuert. Außerdem haben die Bauhof-Angestellten zahlreiche Eigenleistungen durchgeführt, wo lediglich das Material gestellt werden musste.

Die Raumkosten sind leicht gestiegen. Es konnten Einsparungen während des Lockdowns im Bereich Strand- und Toilettenreinigung vorgenommen werden. Auch die Hygienemittel sowie Nebenkosten (Wasser, Abwasser, Strom) sanken in diesen Monaten. Durch die sehr gute Belegung in den Sommermonaten und den erhöhten Hygienebedarf stiegen in diesen Wochen die Raumkosten deutlich. Daher belaufen sich die Raumkosten auf 151 TEUR.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr wie bereits beschrieben konstant geblieben. Aufgrund der Tarifierpassung stiegen die Lohnkosten leicht. Aufgrund der Schwangerschaft einer Kollegin sowie einer Neuanstellung im Bauhof-Bereich mit weniger Betriebszugehörigkeit, konnten Neueinstellungen finanziell kompensiert werden. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 322 TEUR. Dies entspricht im Verhältnis zu den Umsatzerlösen einem Anteil von ca. 34,0 %.

Insgesamt hat sich ein Jahresüberschuss von 37,6 TEUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag 53,5 TEUR) ergeben.

Der Wirtschaftsplan 2020 plante einen Jahresfehlbetrag zum 31.12.2020 von 104 TEUR. Größte Abweichungen im zwischen Wirtschaftsplan und Jahresergebnis sind in folgenden Bereiche zu verzeichnen (Angaben in TEUR):

	Wirtschaftsplan 2020	Jahresabschluss 2020	Differenz
Umsatzerlöse	929	919	-10
Sonst. betriebl. Erträge	0	5	+5
Veranstaltungen	133	49	-84
Personalaufwand	335	321	-14
Abschreibungen	115	74	-41
Sonst. betriebl. Aufwendungen	479	440	-39
Jahresüberschuss	-104	+38	+142

Die Umsatzerlöse lagen unter dem Planwert. Die Veranstaltungen liegen weit unter dem Geplanten. Im Bereich Personalkosten konnten leichte Einsparungen zum geplanten Wirtschaftsplan vorgenommen werden. Ebenfalls im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Der geplante Jahresfehlbetrag konnte deutlich abgemindert werden. Es wurde ein Jahresüberschuss von ca. 38 TEUR erzielt.

#### 4. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Urlaubsgäste beurteilen den Aufenthalt in der Gemeinde Koserow sehr positiv. Dies zeigen Bewertungen bei google und facebook. Die Beurteilungsskala bei google reicht von 1-5. Die Kurverwaltung weist aktuell einen Wert von 4,5 auf. Bei Facebook wird das Ostseebad ebenfalls mit 5 von 5 Sternen als sehr gut bewertet.

Die Kurverwaltung selbst führt mehrere Qualitätssiegel. Hierzu zählen die „i-Marke“ für serviceorientierte Touristinformationen. Weiterhin trägt der Eigenbetrieb die Qualitätsstufe 1 der ServiceQualität Deutschland sowie das QMB Siegel für barrierefreies Reisen. Die Badestellen am Strand werden einmal monatlich auf Badewasserqualität in der Saison (Mai bis September) kontrolliert.

Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teil. Die Kurverwaltung Koserow hat einen festen Stamm von Mitarbeitern in den Bereichen Bauhof und Touristinformation. Aufgrund der steigenden Urlauberzahlen hat sich in den letzten Jahren das Team personell verstärkt, um den Anforderungen entsprechend gerecht zu werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde für die Mitarbeiter im Service-Bereich Arbeiten von zu Hause aus ermöglicht. Aufgrund der nun vorhandenen Technik kann dies auch weiterhin tageweise und nach Absprache durchgeführt werden.

Das Ostseebad Koserow ist Mitglied des Tourismusverbandes Insel Usedom. Die Leiterin der Kurverwaltung ist gleichzeitig auch die Vorsitzende des Verbandes. So können Synergieeffekte für Koserow erzielt werden. Weiterhin ist Frau Riethdorf im Vorstand des Landestourismusverband Mitglied. Des Weiteren ist die Gemeinde Koserow Mitglied im Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern. Ein enger Austausch mit weiteren prädikatisierten Gemeinden des Landes ist damit gegeben.

### **C Risikomanagement – Ziele und Methoden**

Die Tätigkeiten des Eigenbetriebes werden regelmäßig vom Betriebsleiter, dem Betriebsausschuss und dem Bürgermeister überwacht. Der Betriebsausschuss tagt regelmäßig in Abständen von ca. 8 Wochen. Gespräche und Auswertungen mit dem Bürgermeister und dem Ausschussvorsitzenden finden wöchentlich statt.

Entsprechend der Eigenbetriebsverordnung werden jährlich Haushaltpläne erstellt, die mit den betriebswirtschaftlichen Abrechnungen abgeglichen werden. Zurzeit bestehen keine konkreten Hinweise auf Risiken der künftigen Eigenbetriebsentwicklung.

Die Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes Kurverwaltung der Gemeinde Koserow ist derzeit stabil.

### **D. Wesentliche Chancen und Risiken und künftige Entwicklung (Ausblick)**

Koserow hat 2015 ein Tourismuskonzept verabschiedet, welches in den kommenden Jahren schnellstmöglich umgesetzt werden sollte. Künftige Investitionen sind dort verankert und spielen eine bedeutende Rolle in der Entwicklung Koserows. Entscheidend und durch die Kurverwaltung beeinflussbar, sind die Erhaltung sowie der weitere Ausbau der bestehenden Infrastruktur im Ort und auf der Insel Usedom. Infrastruktur im Bereich der Versorgung (Lebensmittel-Einzelhandel sowie Restaurants) sind ebenfalls dringend notwendig. Dies ist aber durch die Kurverwaltung nur bedingt beeinflussbar, spielt aber bei der Aufenthaltsqualität eine große Rolle. Das Tourismuskonzept dient als Handlungsleitfaden für die Gemeinde.

Folgende Themeninhalte wurden bereits umgesetzt:

- Neubau Seebrücke
- Stärkung der Schullandschaft inkl. Planung Neubau Grundschule
- Instandsetzung Bänke, Mülleimer und Stadtmobiliar im Gemeindegebiet
- Ausweisung eines literarischen Wanderweges

Weitere Themeninhalte sind noch zu bearbeiten und sollen in den kommenden Jahren in die Umsetzung gehen:

- Umgestaltung Kurplatz
- Errichtung Outdoor-Fitnessbereich
- Planung und Umsetzung eines Achterwasser-Erlebnisweges

Die Problematik zur Gewährung des Vorsteuerabzuges wurde Ende 2019 mit der Finanzverwaltung abschließend geklärt. Eine Planbarkeit und eine Kosteneinschätzung bei touristischen Bauvorhaben sind somit nun wieder möglich. Dennoch steigen die Kosten für die Kurverwaltung insgesamt, da nicht mehr pauschal der Vorsteuerabzug angesetzt werden kann. Es findet daher auch weiterhin ein Ungleichverhältnis statt. Umsatzsteuer muss auf die Kurtaxeinnahmen abgeführt werden, aber Vorsteuer darf nur für die touristische Arbeit der Gemeinde gezogen werden. Investitionen im Bereich der Infrastruktur müssen meist in voller Besteuerung kostentechnisch angesetzt werden. Der Vorsteuerabzug wird hierbei nicht gewährt. Diese Herausforderung ist auch weiterhin zu meistern.

Weitere Bau- und Investitionsprojekte sind in der Planung. Fördermittelanträge sowie Bauanträge bedürfen vieler Ausschreibungen, Anträge und Wartezeiten. Bauprojekte schieben sich daher auch finanziell häufig in den Wirtschaftsplänen und blockieren somit die Umsetzung anderer Projekte. Aktuelle Beispiele belegen dies: Ein gestellter Bauantrag zum Aufstellen eines Toilettencontainers am Fahrradweg ist nach 7 Monaten Wartezeit immer noch nicht beschieden. Der Toilettencontainer kann somit vorab nicht bestellt werden. Die Investition war für das Jahr 2021 geplant und muss somit voraussichtlich um ein weiteres Jahr verschoben werden. Weitere Herausforderungen sind fehlende Baubetriebe bzw. fehlende Fachkräfte, die die Investitions- und Instandsetzungsmaßnahmen auch umsetzen können. Anfragen für Kostenangebote im Rahmen von Instandsetzungsarbeiten werden nicht beantwortet. Der Strandabgang an der Seebrücke sollte eigentlich 2021 erneuert werden. Dies ist aufgrund fehlender Vergleichsangebote nicht möglich. Daher wird das Team des Bauhofes immer weiter mit Fachpersonal aus verschiedenen Gewerken bestückt, so dass wieder mehr Eigenleistungen vorgenommen werden können.

#### Prognosebericht

Das Pandemiegeschehen beeinflusst weiterhin stark das touristische Geschäft. Das Einreise- und Urlaubsverbot bestand bis Anfang Juni 2021. Das bedeutet, dass insgesamt 7 Monate in Folge keine Einnahmen erzielt werden. Förderprogramme bestanden ausschließlich für die Privatwirtschaft. Kommunale Eigenbetriebe erhielten keine finanzielle Unterstützung. Dennoch muss die touristische Infrastruktur weiterhin gepflegt und instandgesetzt werden. Baumaßnahmen können nicht mittendrin gestoppt werden. Daher stellt auch das Wirtschaftsjahr 2021 eine finanzielle Herausforderung dar. Einsparungen im Personalbereich wurden nicht vorgenommen. Der Aufklärungs- und Beratungsbedarf war während des Pandemiegeschehens sehr hoch.

Aus diesem Grund wurde die Kurverwaltung in 2021 noch einmal personell verstärkt. Die Mitarbeiterin zur Elternzeitvertretung bleibt dem Team der Kurverwaltung erhalten. Die Kollegin, die in das Team zurückstößt, wird zukünftig als Hauptaufgabengebiet die Beratung für die Vermieter/Gastgeber innehaben. Eine hohe Servicequalität in der Gemeinde kann nur erreicht werden, wenn auch die Gastgeber gut geschult und informiert sind. Dieser Bereich soll daher weiter ausgebaut werden. Das Team des Bauhofes wurde ebenfalls mit einer weiteren Stelle besetzt. Das Aufgabenspektrum durch die Fertigstellung der Seebrücke hat sich deutlich erweitert und bedarf zusätzlichem Personal.

Mit Stand 30.09.2021 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 717 TEUR eingenommen. Dies entspricht einer Steigerung zu 2020 von 3 %. Die Personalkosten liegen 13 % über dem Vorjahreswert und wurden mit 252 TEUR ermittelt. Aufgrund mehrerer technischen Schäden sind die Kfz-Kosten deutlich über Vorjahreswert. 16 TEUR wurden bereits ausgegeben. Dies macht eine Steigerung von mehr als 77 % aus. Die Kurverwaltung prüft daher Investitionen im Technikbereich, um den Fuhrpark zu erneuern und in die Aufwendungen zu mindern. Aufgrund der weiterhin vorherrschenden Corona-Einschränkungen konnten das zweite Jahr in Folge keine nennenswerten Veranstaltungen durchgeführt werden. Daher wurden in diesem Bereich bis September 2021 lediglich 37 TEUR aufgewendet. 2019, dem letzten Vor-Corona-Jahr, wurden im Kulturbereich noch ca. 113 TEUR ausgegeben. Die Kostengruppen Aufwand Ort und Strand sowie weitere Raumkosten bewegen sich im Vorjahresniveau.

Die Reinigungskosten sind leicht erhöht (16 TEUR), da sich ein Impf- und Testzentrum in den Veranstaltungsräumen der Kurverwaltung befand. Die Räumlichkeiten mussten daher vermehrt gereinigt und desinfiziert werden. Unterstützungsleistungen gab es trotz Nachfrage beim Landkreis hierfür nicht. Die Werbekosten bewegen sich ebenfalls auf Vorjahresniveau. Das Marketing ist trotz Pandemiegeschehen wichtig, um auch zukünftig Gäste in Koserow begrüßen zu dürfen. Die Aufwendungen für die Rettungsschwimmer sind um 8 TEUR auf 61 TEUR gestiegen. Es konnten im Sommer mehr Ehrenämter als in den Vorjahren gewonnen werden, so dass höhere Aufwendungen im Bereich der Tagespauschalen notwendig waren. Dennoch ist die Personaldecke weiterhin besorgniserregend. Im Jahr 2022 soll daher die Ehrenamtszuschale in Form des Tagegeldes leicht erhöht werden. Aktuell wird ein vorläufiges Ergebnis von 99 TEUR ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist dies ein Minus von 24 %. In den Herbst- und Wintermonaten sollen noch einzelne Instandsetzungsmaßnahmen (Erneuerung Pergolen an der Promenade und Erneuerung Sitzbänke entlang der Promenade) vorgenommen werden. Die Eigenbetriebsleitung plant einen Jahresüberschuss zum 31.12.2021 von 21 TEUR.

Dieser Jahresüberschuss kann aber nur generiert werden, wenn keine weiteren Lockdown- oder Schließungsmaßnahmen durchgeführt werden. Ein vorsichtiges Handeln und Planen ist daher weiterhin notwendig.

Ostseebad Koserow, 3. November 2021



---

Nadine Riethdorf  
Leiterin der Kurverwaltung

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Kurverwaltung Ostseebad Koserow, Ostseebad Koserow

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Kurverwaltung Ostseebad Koserow , Ostseebad Koserow - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kurverwaltung Ostseebad Koserow für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V**

#### **Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 6. Dezember 2021

**AWADO GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**



Volker Lukrafka

Matthias Wienandt

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

## Vermögenslage

	31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>AKTIVA</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,7	0,0	2,6	0,2	0,0	0,0
Sachanlagen	6.730,5	89,9	1.495,3	86,4	1.433,0	84,4
Finanzanlagen	2,8	0,0	2,8	0,2	2,8	0,2
<b>Anlagevermögen</b>	<b>6.735,0</b>	<b>89,9</b>	<b>1.500,7</b>	<b>86,8</b>	<b>1.435,8</b>	<b>84,6</b>
Vorräte	7,4	0,1	9,1	0,5	8,1	0,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15,1	0,2	11,1	0,6	3,8	0,2
Sonstige Vermögensgegenstände	9,0	0,1	7,2	0,4	12,7	0,7
Liquide Mittel	721,1	9,6	200,3	11,6	236,2	13,9
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>752,6</b>	<b>10,0</b>	<b>227,7</b>	<b>13,1</b>	<b>260,8</b>	<b>15,3</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	2,7	0,0	3,1	0,2	2,1	0,1
<b>Umlaufvermögen und RAP</b>	<b>755,3</b>	<b>10,0</b>	<b>230,8</b>	<b>13,3</b>	<b>262,9</b>	<b>15,4</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>7.490,3</b>	<b>100,0</b>	<b>1.731,5</b>	<b>100,0</b>	<b>1.698,7</b>	<b>100,0</b>
<b>PASSIVA</b>						
Gezeichnetes Kapital	206,8	2,8	206,8	11,9	206,8	12,2
Rücklagen	551,7	7,4	551,7	31,9	551,7	32,5
Bilanzgewinn/-verlust	245,9	3,3	208,3	12,0	261,7	15,4
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.004,4</b>	<b>13,5</b>	<b>966,8</b>	<b>55,8</b>	<b>1.020,2</b>	<b>60,1</b>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.215,9	42,9	415,1	24,0	438,2	25,8
<b>Sonderposten</b>	<b>3.215,9</b>	<b>42,9</b>	<b>415,1</b>	<b>24,0</b>	<b>438,2</b>	<b>25,8</b>
Andere Rückstellungen	60,2	0,8	33,0	1,9	60,1	3,5
<b>Rückstellungen</b>	<b>60,2</b>	<b>0,8</b>	<b>33,0</b>	<b>1,9</b>	<b>60,1</b>	<b>3,5</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.309,6	30,8	133,2	7,7	156,4	9,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	843,6	11,3	129,0	7,5	14,8	0,9
Sonstige Verbindlichkeiten, Anzahlungen	56,6	0,8	54,4	3,1	9,0	0,5
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>3.209,8</b>	<b>42,9</b>	<b>316,6</b>	<b>18,3</b>	<b>180,2</b>	<b>10,6</b>
<b>Verbindlichkeiten und RAP</b>	<b>3.209,8</b>	<b>42,9</b>	<b>316,6</b>	<b>18,3</b>	<b>180,2</b>	<b>10,6</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>7.490,3</b>	<b>100,0</b>	<b>1.731,5</b>	<b>100,0</b>	<b>1.698,7</b>	<b>100,0</b>

## Anlagenfinanzierung und Liquiditätskennziffern

	31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>1. Anlagenfinanzierung</b>						
<b>Anlagevermögen</b>	<u>6.734,9</u>	<u>100,0</u>	<u>1.500,7</u>	<u>100,0</u>	<u>1.435,8</u>	<u>100,0</u>
Bilanzielles Eigenkapital	1.004,4		966,8		1.020,3	
+ 70 % Sonderposten mit Rücklageanteil + Investitionszuschüsse	<u>2.251,1</u>		<u>290,6</u>		<u>306,8</u>	
<b>= wirtschaftl. Eigenkapital</b>	<u>3.255,5</u>	<u>48,3</u>	<u>1.257,4</u>	<u>83,8</u>	<u>1.327,1</u>	<u>92,4</u>
+ 30 % Sonderposten mit Rücklageanteil + Investitionszuschüsse	964,8		124,5		131,5	
+ langfristige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup>						
- gegenüber Kreditinstituten	<u>1.987,9</u>		<u>15,4</u>		<u>39,3</u>	
<b>= langfristiges Kapital</b>	<u>6.208,2</u>	<u>92,2</u>	<u>1.397,3</u>	<u>93,1</u>	<u>1.497,9</u>	<u>104,3</u>
+ mittelfristige Verbindlichkeiten <sup>2)</sup>						
- gegenüber Kreditinstituten	<u>256,7</u>		<u>94,5</u>		<u>94,0</u>	
<b>= lang- u. mittelfristiges Kapital</b>	<u>6.464,9</u>	<u>96,0</u>	<u>1.491,8</u>	<u>99,4</u>	<u>1.591,9</u>	<u>110,9</u>
<b>Über- / Unterdeckung</b>	<u>-270,0</u>	<u>4,0</u>	<u>-8,9</u>	<u>0,6</u>	<u>156,1</u>	<u>10,9</u>
<b>2. Liquiditätskennziffern</b>						
Finanzmittelfonds <sup>4)</sup>	721,1		200,3		236,2	
+ kurzfristige Forderungen <sup>5)</sup>	<u>24,0</u>		<u>18,2</u>		<u>16,6</u>	
zusammen	745,1		218,5		252,8	
./. kurzfr. Verbindlichkeiten und Rückstellungen <sup>3)</sup>	<u>1.025,2</u>		<u>239,6</u>		<u>106,9</u>	
<b>Liquidität 2. Grades</b>	<u>-280,1</u>	<u>72,7</u>	<u>-21,1</u>	<u>91,2</u>	<u>145,9</u>	<u>236,5</u>
Finanzmittelfonds <sup>4)</sup>	721,1		200,3		236,2	
+ kurzfr. Forderungen <sup>5)</sup>	24,0		18,2		16,6	
+ Vorräte <sup>5)</sup>	<u>7,4</u>		<u>9,1</u>		<u>8,1</u>	
zusammen	752,5		227,6		260,9	
./. kurzfr. Verbindlichkeiten und Rückstellungen <sup>3)</sup>	<u>1.025,2</u>		<u>239,6</u>		<u>106,9</u>	
<b>Liquidität 3. Grades</b>	<u>-272,7</u>	<u>73,4</u>	<u>-12,0</u>	<u>95,0</u>	<u>154,0</u>	<u>244,1</u>

- 1) langfristig = Restlaufzeit über 5 Jahre
- 2) mittelfristig = Restlaufzeit 1 - 5 Jahre
- 3) kurzfristig = Restlaufzeit bis 1 Jahr
- 4) liquide Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens, sofern sie eine Restlaufzeit von höchstens drei Monaten haben
- 5) vor Abzug versteuerter Wertberichtigungen

**Ertragslage**

	2020		2019		2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse (vor Rückvergütung)	<u>918,7</u>	<u>100,0</u>	<u>918,8</u>	<u>100,0</u>	<u>884,2</u>	<u>100,0</u>
Umsatzerlöse (netto)	918,7	100,0	918,8	100,0	884,2	100,0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>918,7</b>	<b>100,0</b>	<b>918,8</b>	<b>100,0</b>	<b>884,2</b>	<b>100,0</b>
Materialeinsatz (ohne Rückvergütung)	<u>-49,4</u>	<u>5,4</u>	<u>-128,9</u>	<u>14,0</u>	<u>-117,0</u>	<u>13,2</u>
<b>Rohertrag</b>	<b>869,3</b>	<b>94,6</b>	<b>789,9</b>	<b>86,0</b>	<b>767,2</b>	<b>86,8</b>
Sonstige ordentliche betriebliche Erträge	<u>25,3</u>	<u>2,8</u>	<u>28,3</u>	<u>3,1</u>	<u>25,7</u>	<u>2,9</u>
<b>Ordentliche betriebliche Erträge</b>	<b>894,6</b>	<b>97,4</b>	<b>818,2</b>	<b>89,1</b>	<b>792,9</b>	<b>89,7</b>
Personalaufwand	-321,3	35,0	-322,6	35,1	-303,6	34,3
Planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen	-74,0	8,1	-72,4	7,9	-71,7	8,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-434,7	47,3	-430,1	46,8	-408,7	46,2
Betriebssteuern	<u>-0,4</u>	<u>0,0</u>	<u>-0,5</u>	<u>0,1</u>	<u>-0,5</u>	<u>0,1</u>
<b>Ordentliche betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-830,4</b>	<b>90,4</b>	<b>-825,6</b>	<b>89,9</b>	<b>-784,5</b>	<b>88,7</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>64,2</b>	<b>7,0</b>	<b>-7,4</b>	<b>0,8</b>	<b>8,4</b>	<b>1,0</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	0,7	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-25,4</u>	<u>2,8</u>	<u>-0,8</u>	<u>0,1</u>	<u>-1,0</u>	<u>0,1</u>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-24,7</b>	<b>2,7</b>	<b>-0,8</b>	<b>0,1</b>	<b>-1,0</b>	<b>0,1</b>
Ergebnis aus Forderungsbewertung	-0,9	0,1	-0,2	0,0	0,0	0,0
Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung und periodenfremde Erträge	3,3	0,4	4,2	0,5	8,3	0,9
Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und periodenfremde Aufwendungen	<u>-4,3</u>	<u>0,5</u>	<u>-49,3</u>	<u>5,4</u>	<u>-1,5</u>	<u>0,2</u>
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>-1,9</b>	<b>0,2</b>	<b>-45,3</b>	<b>4,9</b>	<b>6,8</b>	<b>0,8</b>
<b>Ergebnis vor Rückvergütung und Ertragsteuern</b>	<b>37,6</b>	<b>4,1</b>	<b>-53,5</b>	<b>5,8</b>	<b>14,2</b>	<b>1,6</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>37,6</b>	<b>4,1</b>	<b>-53,5</b>	<b>5,8</b>	<b>14,2</b>	<b>1,6</b>

**Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020**

**1. Bilanz zum 31.12.2020**

**I. Aktivseite**

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	<u>6.734.919,05</u>	<u>1.500.722,71</u>

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<u>1.654,50</u>	<u>2.647,50</u>

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
<b>1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>	<u>1.654,50</u>	<u>2.647,50</u>

EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>1.654,50</u>	<u>2.647,50</u>
	<u>1.654,50</u>	<u>2.647,50</u>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>6.730.464,55</b>	<b>1.495.275,21</b>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>962.002,33</b>	<b>1.006.692,33</b>
Grund und Boden	124.287,33	124.287,33
Gebäude und sonstige Bauten	573.158,50	603.930,50
Rettungstürme	214.206,00	224.220,00
Außenanlagen	50.333,00	54.232,00
Sonstige Anlagen	17,50	22,50
	<b>962.002,33</b>	<b>1.006.692,33</b>

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2020:

	EUR
Stand am 01.01.	1.006.692,33
Abschreibungen:	44.690,00
Stand am 31.12.	962.002,33

Die Gebäude werden linear abgeschrieben. Bei der Festlegung der Nutzungsdauern wird sich an den von der Finanzverwaltung herausgegebenen Abschreibungstabellen orientiert.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>2. Technische Anlagen und Maschinen</b>	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>
	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>

Die technischen Anlagen und Maschinen werden grundsätzlich beginnend vom Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung, spätestens ab der Ingebrauchnahme, linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei der Festlegung der Nutzungsdauern wird sich an den von der Finanzverwaltung herausgegebenen Abschreibungstabellen orientiert.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<u>55.371,50</u>	<u>60.015,00</u>
Andere Anlagen	1.147,00	1.501,00
Lkw	3.927,00	8.211,00
Sonstige Transportmittel	6.760,00	8.228,00
Werkzeuge	2,00	2,00
Büroeinrichtung	3,00	3,00
Sonstige Betriebs-u. Gesch. ausstattung	43.528,50	42.065,50
Wirtschaftsgüter Bauhof/Einlage	4,00	4,50
	<u>55.371,50</u>	<u>60.015,00</u>

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2020:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.		60.015,00
Zugänge:		
Traktor	4.117,65	
Bronzeglocken	14.800,00	
Rollstuhl	2.056,76	
GWG	3.074,05	24.048,46
Abgänge:		
Transportmittel	0,50	
Wirtschaftsgüter Bauhof	0,50	
Sonstige Betriebsausstattung	363,50	364,50
Abschreibungen:		28.327,46
Stand am 31.12.		<u>55.371,50</u>

Die Anlagen werden grundsätzlich linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei der Festlegung der Nutzungsdauern wird sich an den von der Finanzverwaltung herausgegebenen Abschreibungstabellen orientiert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und als Abgang behandelt.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>5.713.088,72</b>	<b>428.565,88</b>
Andere Bauten im Bau / Seebrücke	5.710.626,02	428.565,88
Umgestaltung Parkanlage	1.604,30	0,00
Neubau WC-Container F.-Schrödter-Str.	858,40	0,00
	<b>5.713.088,72</b>	<b>428.565,88</b>

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2020:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.		428.565,88
Zugänge:		
Neubau Seebrücke	5.282.060,14	
Umgestaltung Kurplatz	1.604,30	
Neubau WC-Container	858,40	5.284.522,84
Stand am 31.12.		<b>5.713.088,72</b>

Die wesentlichen Zugänge wurden uns durch Rechnungen belegt.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>2.800,00</b>	<b>2.800,00</b>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>1. Beteiligungen</b>	<b>2.800,00</b>	<b>2.800,00</b>

Über die Beteiligung an der Usedomer Tourismus GmbH liegen aktuelle Nachweise (Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020) vor.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>752.550,85</b>	<b>227.648,07</b>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>I. Vorräte</b>	<b>7.414,87</b>	<b>9.095,99</b>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>1. Fertige Erzeugnisse und Waren</b>	<b>7.414,87</b>	<b>9.095,99</b>

Waren		
- Bestand Verkaufsartikel	3.685,89	3.933,09
- Bestand Werbematerial	3.572,98	5.030,30
- Bestand Abfallsäcke (ohne USt)	156,00	132,60
	<b>7.414,87</b>	<b>9.095,99</b>

Die Vorräte wurden uns anhand geeigneter Inventurunterlagen nachgewiesen.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>24.044,21</b>	<b>18.224,01</b>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>15.065,29</b>	<b>11.064,79</b>
Forderungen Amt Usedom Süd	6.300,00	5.417,06
Forderungen Kurtaxe	7.049,50	3.774,55
Sonstige Forderungen	1.715,79	1.873,18
	<b>15.065,29</b>	<b>11.064,79</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden durch eine Saldenliste nachgewiesen.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>2. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>8.978,92</b>	<b>7.159,22</b>
USt-Forderungen	7.014,50	497,67
Gewerbsteuerrückforderung	1.964,00	1.964,00
Körperschaftsteuerrückforderung	0,00	3.076,09
im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	1.525,46
Sonstige Forderungen	0,42	96,00
	<b>8.978,92</b>	<b>7.159,22</b>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>721.091,77</b>	<b>200.328,07</b>
Kassenbestand	1.309,14	4.203,52
Bankguthaben - laufende Rechnung	719.782,63	26.124,55
Bankguthaben - Tagesgeld	0,00	170.000,00
	<b>721.091,77</b>	<b>200.328,07</b>

Die Bestände sind durch Kassenaufnahme sowie Bankbestätigung nachgewiesen.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>2.651,16</u>	<u>3.114,59</u>

**II. Passivseite**

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
<b>A. Eigenkapital</b>	<u>1.004.438,99</u>	<u>966.818,27</u>

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<u>206.833,93</u>	<u>206.833,93</u>

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
<b>II. Kapitalrücklage</b>	<u>551.733,54</u>	<u>551.733,54</u>

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
<b>III. Gewinn-/Verlustvortrag</b>	<u>208.250,80</u>	<u>261.721,30</u>

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
<b>IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<u>37.620,72</u>	<u>-53.470,50</u>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>B. Sonderposten</b>	<u>3.215.898,92</u>	<u>415.136,00</u>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>I. Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<u>3.215.898,92</u>	<u>415.136,00</u>

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2020:

	EUR
Stand am 01.01.	415.136,00
Zugang	2.823.856,92
Auflösung	23.094,00
Stand am 31.12.	<u>3.215.898,92</u>

Die Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Anlagegegenstände rätierlich aufgelöst.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>C. Rückstellungen</b>	<u>60.167,00</u>	<u>33.012,00</u>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>1. Steuerrückstellungen</b>	<u>12.892,00</u>	<u>12.892,00</u>

	01.01.2020 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2020 EUR
Gewerbesteuerrückstellung	12.892,00	12.892,00	0,00	12.892,00	12.892,00
§ 4 (5b) EStG	<u>12.892,00</u>	<u>12.892,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.892,00</u>	<u>12.892,00</u>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>2. Sonstige Rückstellungen</b>	<b>47.275,00</b>	<b>20.120,00</b>

	01.01.2020 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2020 EUR
Sonstige Rückstellungen	420,00	420,00	0,00	975,00	975,00
Rückstellungen Instandhaltung bis 3 M	0,00	0,00	0,00	24.400,00	24.400,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	8.200,00	2.000,00	0,00	8.200,00	14.400,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht Kosten Korrektur	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00
Vorsteuerabzug	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00
	<b>20.120,00</b>	<b>6.420,00</b>	<b>0,00</b>	<b>33.575,00</b>	<b>47.275,00</b>

Aufwandsrückstellungen in Höhe von 24.400,00 EUR betreffen Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen, die innerhalb von drei Monaten nach dem Bilanzstichtag durchgeführt wurden.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>3.209.616,15</b>	<b>316.519,10</b>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>2.309.632,25</b>	<b>133.226,87</b>

	Gesamt 31.12.2020 EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre EUR	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre EUR
Bankdarlehen				
- Deutsche Kreditbank AG, Berlin	109.937,74	23.424,56	86.513,18	0,00
- Nord LB, Hannover	2.199.694,51	41.653,55	170.153,81	1.987.887,15
	<b>2.309.632,25</b>	<b>65.078,11</b>	<b>256.666,99</b>	<b>1.987.887,15</b>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>843.590,94</b>	<b>129.020,15</b>
Heuvelmann Ibis GmbH	833.333,39	118.350,72
sonstige	10.257,55	10.669,43
	<b>843.590,94</b>	<b>129.020,15</b>

Der Bestand der Verbindlichkeiten wurde uns über eine Saldenliste nachgewiesen. Zusätzlich wurden Saldenbestätigungen angefordert.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>3. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>56.392,96</b>	<b>54.272,08</b>
aus Steuern		
- USt-Verbindlichkeiten	0,00	3.180,44
- Sonstige Steuern	56.392,96	51.091,64
	<b>56.392,96</b>	<b>54.272,08</b>

**2. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis  
31. Dezember 2020**

	2020 EUR	2019 EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>918.702,82</b>	<b>918.773,71</b>
- Dienstleistungen		
- Kurtaxe	650.113,51	647.625,75
- Parkplatzgebühren	115.787,53	113.376,17
- Fremdenverkehrsabgabe	36.706,20	37.006,10
- Händler	36.673,07	37.722,72
- Strandkörbe	17.118,78	13.676,45
- Veranstaltungen	2.523,99	7.600,81
- Grundstückserträge	6.664,70	8.295,45
- Sonstiges	53.115,04	53.470,26
	<b>918.702,82</b>	<b>918.773,71</b>
	2020 EUR	2019 EUR
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>5.479,03</b>	<b>9.320,11</b>
Sonstige ordentliche betriebliche Erträge		
- Versich.entschädigung, Schadenersatz	2.157,96	5.166,88
Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung und periodenfremde Erträge		
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	755,80	0,00
- Sonstige Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung und/oder periodenfremde Erträge		
- Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	530,34
- Periodenfremde Erträge	2.565,27	3.622,89
	<b>3.321,07</b>	<b>4.153,23</b>
	<b>5.479,03</b>	<b>9.320,11</b>
	2020 EUR	2019 EUR
<b>Gesamtleistung</b>	<b>924.181,85</b>	<b>928.093,82</b>

	2020 EUR	2019 EUR
<b>3. Materialaufwand</b>	<b>49.401,10</b>	<b>128.924,64</b>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.807,90	11.127,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
- Aufwand kultureller Veranstaltungen	29.349,51	93.659,31
- Nebenkosten Veranstaltung	9.243,69	24.137,59
	<b>38.593,20</b>	<b>117.796,90</b>
	<b>49.401,10</b>	<b>128.924,64</b>
	2020 EUR	2019 EUR
<b>Rohergebnis</b>	<b>874.780,75</b>	<b>799.169,18</b>
	2020 EUR	2019 EUR
<b>4. Personalaufwand</b>	<b>321.267,86</b>	<b>322.532,17</b>
a) Löhne und Gehälter		
- Löhne und Gehälter	258.225,40	255.270,23
	258.225,40	255.270,23
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- Soziale Abgaben		
- Gesetzliche Sozialaufwendungen	49.917,41	54.067,60
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.552,02	2.384,05
- Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	33,34	174,70
- Pauschale Steuer für Versicherungen	0,02	575,34
- Versorgungskassen	10.539,67	10.060,25
	<b>63.042,46</b>	<b>67.261,94</b>
	<b>321.267,86</b>	<b>322.532,17</b>

	2020 EUR	2019 EUR
<b>5. Abschreibungen</b>	<b>74.010,46</b>	<b>72.365,78</b>
	2020 EUR	2019 EUR
<b>a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>74.010,46</b>	<b>72.365,78</b>
planmäßige Abschreibungen		
- Abschreibung immaterielle VermG	993,00	331,00
- Abschreibungen auf Sachanlagen	52.830,41	52.793,44
- Abschreibungen auf Gebäude	17.113,00	17.113,00
- Sofortabschreibung GWG	3.074,05	2.128,34
	<b>74.010,46</b>	<b>72.365,78</b>
	2020 EUR	2019 EUR
<b>6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V</b>	<b>23.094,00</b>	<b>23.094,00</b>
	2020 EUR	2019 EUR
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>439.780,64</b>	<b>479.445,30</b>
sonstige ordentliche betriebliche Aufwendungen		
- Raumkosten	151.565,70	149.908,44
- Versicherungen, Beiträge und Abgaben	9.468,31	7.761,27
- Reparaturen und Instandhaltungen	34.613,15	11.361,12
- Fahrzeugkosten	15.509,70	15.204,51
- Werbe- und Reisekosten	56.723,87	74.711,32
- Kosten der Warenabgabe	166.860,79	171.056,40
	434.741,52	430.003,06
Aufwendungen Forderungsbewertung		
- Forderungsverluste (übliche Höhe)	864,90	202,98
Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und periodenfremde Aufwendungen		
- Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	364,00	1,50
- Sonstige Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung / periodenfremde Aufwendungen	3.810,22	49.237,76
	4.174,22	49.239,26
	<b>439.780,64</b>	<b>479.445,30</b>

	2020 EUR	2019 EUR
<b>Zwischensumme</b>	<b>62.815,79</b>	<b>-52.080,07</b>
	2020 EUR	2019 EUR
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>673,96</b>	<b>0,00</b>
	2020 EUR	2019 EUR
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>25.426,03</b>	<b>845,51</b>
	2020 EUR	2019 EUR
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-24.752,07</b>	<b>-845,51</b>
	2020 EUR	2019 EUR
<b>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>0,00</b>	<b>33,92</b>
	2020 EUR	2019 EUR
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>38.063,72</b>	<b>-52.959,50</b>

---

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
<b>12. Sonstige Steuern</b>	<u>443,00</u>	<u>511,00</u>
Kfz-Steuern	<u>443,00</u>	<u>511,00</u>
	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
<b>13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<u>37.620,72</u>	<u>-53.470,50</u>

## **Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

### **Rechtliche Verhältnisse**

#### **Handelsregister**

Der Eigenbetrieb hat seinen Sitz im Ostseebad Koserow und ist beim Amtsgericht Stralsund im Handelsregister unter HRA 1619 eingetragen.

#### **Wirtschaftsjahr**

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **Satzung**

Im Wirtschaftsjahr 2020 galt noch die Satzung vom 19. Februar 2015, sie trat am 26. Februar 2015 in Kraft.

Eine neue Betriebssatzung wurde am 22. September 2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen und trat nach ihrer Bekanntmachung am 8. Oktober 2020 in Kraft.

#### **Organe**

- Betriebsleitung (Leiter der Kurverwaltung)
- Gemeindevertretung Ostseebad Koserow
- Betriebsausschuss (Betriebs- und Tourismusausschuss)

#### **Betriebsleitung (§§ 4 - 6 der Satzung)**

Durch die Gemeindevertretung wird ein Betriebsleiter und sein Stellvertreter bestellt. Er führt die Bezeichnung Leiter der Kurverwaltung. Seit 1. Januar 2010 ist Frau Nadine Riethdorf als Leiterin der Kurverwaltung eingesetzt. Sie ist gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs. Der Dienstvorgesetzte ist der Bürgermeister. Die Aufgaben sind in § 6 der Satzung dargelegt. Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss und den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs zu unterrichten.

---

**Betriebsausschuss (§§ 7 - 8 der Satzung)** Der Betriebsausschuss wird durch die Gemeindevertretung gewählt. Er ist sowohl beratend als auch beschließend tätig, überwacht die Betriebsleitung. Die Betriebsleitung hat ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

**Stammkapital (§ 3 der Satzung)** Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt unverändert 206.833,93 EUR.

### **Steuerliche Verhältnisse**

**Veranlagungen** Die Veranlagungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer sind bis einschließlich 2016 erfolgt. Die Steuererklärungen für 2017, 2018 und 2019 sind abgegeben.

**Steuerliche Außenprüfungen** keine

### **Wirtschaftliche Verhältnisse**

**Gegenstand des Unternehmens (§ 2 der Satzung)** Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Betreuung und Verwaltung der kommunalen Einrichtungen des Kur- und Tourismusbetriebes der Gemeinde Ostseebad Koserow zwecks Durchführung und Weiterentwicklung der mit dem Tourismus verbundenen Aufgaben in der Gemeinde und der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Dazu gehören alle als Sondervermögen dem Eigenbetrieb "Kurverwaltung Ostseebad Koserow" zugeordneten Grundstücke und Gebäude, die in der Bilanz des Eigenbetriebes aufgeführt sind. Zu diesem Zweck überträgt die Gemeinde dem Eigenbetrieb die Einziehung der Kur- und der Fremdenverkehrsabgabe sowie die Einziehung aller weiteren Gebühren, Beiträge und Entgelte, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung dieses Sondervermögens stehen.

**Wirtschaftliche Grundlagen  
im Berichtsjahr**

- Satzung über die Erhebung der Kurabgabe beschlossen von der Gemeindevertretung am 8. November 2017, am 19. Dezember 2017 veröffentlicht, am 1. April 2018 in Kraft getreten:

Durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 22. September 2020 wurde eine neue Satzung beschlossen, die am 7. Oktober 2020 bekannt gemacht wurde und am 1. Januar 2021 in Kraft tritt.

- Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe:

Diese wurde durch die Gemeindevertretung vom 15. Dezember 2014 beschlossen, am 30. Dezember 2014 veröffentlicht, trat am 1. Januar 2015 in Kraft.

- Entgeltordnung für Sondernutzungen des Ostseestrandes, beschlossen am 7. April 2020, in Kraft getreten am 10. Juli 2020.

- Satzung über die Ordnung und Sondernutzung im Strandgebiet der Gemeinde Ostseebad Koserow vom 16. Mai 2013 (neue Satzung über Stand- und Badeordnung beschlossen am 7. April 2020, in Kraft ab 10. Juli 2020).

## Soll-Ist-Vergleich zum Erfolgsplan für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse	929	919	-10
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	5	5
	929	924	-5
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	11	11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	133	38	-95
	133	49	-84
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	335	258	-77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	0	63	63
	335	321	-14
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	115	74	-41
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	54	23	-31
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	479	440	-39
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25	25	0
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-104</b>	<b>39</b>	<b>143</b>
12. Sonstige Steuern	0	1	1
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-104	38	142

### Soll-Ist-Vergleich zum Finanzplan 2020

	<u>Plan TEUR</u>	<u>Ist TEUR</u>	<u>Abweichung TEUR</u>
1 Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-104,0	38,0	142,0
2 Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	115,0	74,0	-41,0
3 Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens zum Anlagevermögen	-54,0	-23,0	31,0
4 Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	-1,0	-1,0
5 Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,0	-4,0	-4,0
6 Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0,0	27,0	27,0
7 Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,0	717,0	717,0
8 Zinsaufwendungen / Zinserträge	0,0	25,0	25,0
9 Sonstige Beteiligungserträge	0,0	0,0	0,0
10 Ertragsteueraufwand / -ertrag	0,0	0,0	0,0
11 Ertragsteuerzahlungen / -erstattungen	0,0	0,0	0,0
<b>12 Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>-43,0</u></b>	<b><u>853,0</u></b>	<b><u>896,0</u></b>
13 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	1,0	1,0
14 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
15 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-100,0	-5.309,0	-5.209,0
16 Einzahlung aus Sonderposten für das Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
17 Erhaltene Zinsen	0,0	1,0	1,0
18 Erhaltene Dividende	0,0	0,0	0,0
<b>19 Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-100,0</u></b>	<b><u>-5.307,0</u></b>	<b><u>-5.207,0</u></b>
20 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0,0	2.241,0	2.241,0
21 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-75,0	-65,0	10,0
22 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0,0	2.824,0	2.824,0
23 Gezahlte Zinsen (-)	0,0	-25,0	-25,0
<b>24 Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>-75,0</u></b>	<b><u>4.975,0</u></b>	<b><u>-7.137,0</u></b>
25 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffern 12, 18 und 23)	-218,0	521,0	739,0
26 Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	200,0	200,0	0,0
<b>27 Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b><u>-18,0</u></b>	<b><u>721,0</u></b>	<b><u>739,0</u></b>

## Darlehensübersicht 2020

Darlehensgeber	Darlehentyp	Sicherheiten	Bedingungen	Darlehensbetrag	01.01.2020	Tilgung	Zugang	Zinsen	31.12.2020	Restlaufzeit		
										bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Deutsche Kreditbank AG, Berlin	Annuitätendarlehen	keine	Zinssatz 0,58 % p.a. fest bis 30.08.2025	EUR 221.314,73	EUR 133.226,87	EUR 23.289,13	EUR 0,00	EUR 710,87	EUR 109.937,74	EUR 23.424,56	EUR 86.513,18	EUR 0,00
LB Nord	Annuitätendarlehen	keine	Zinssatz 0,84 % p.a. fest bis 30.12.2049	2.241.000,00	0,00	41.305,49	2.241.000,00	17.910,16	2.199.694,51	41.653,55	170.153,81	1.987.887,15
<b>Summe/Stand lt. Bilanz:</b>				2.462.314,73	133.226,87	64.594,62	2.241.000,00	18.621,03	2.309.632,25	65.078,11	256.666,99	1.987.887,15

**Feststellungen gemäß §§ 13 Abs. 3 sowie 14 Abs. 2 KPG  
(i.V.m. IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach  
§ 53 HGrG")**

**0. Stand der Realisierung der Vorjahres-Feststellungen**

Mit dem Schreiben vom 13. Juli 2021 hat der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin den Prüfungsbericht für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 weitergeleitet. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 erfolgte durch unser Haus. Der Prüfungsbericht ist vom 8. Dezember 2020.

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Das grundlegende rechtliche und organisatorische Regelwerk des Eigenbetriebs ist die Satzung vom 22. September 2020. Sie trat am 8. Oktober 2020 in Kraft. Gemäß § 4 der Satzung wird zur Leitung des Eigenbetriebs ein Betriebsleiter bestellt. In § 6 der Satzung werden die Aufgaben der Betriebsleitung geregelt.

Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung ist der Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Koserow. Zum 1. Januar 2010 wurde die Leitung an Frau Nadine Riethdorf übertragen; ihre Bestellung erfolgte auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 13. September 2010. Ein Geschäftsverteilungsplan wurde nicht erstellt, da nur ein Betriebsleiter tätig ist.

Gemäß § 7 der Satzung ist als weiteres Organ ein Betriebsausschuss zu bilden, dessen Aufgaben sind in § 8 der Satzung geregelt.

Die Gemeindevertretung Ostseebad Koserow ist laut Eigenbetriebsverordnung § 6 für alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs zuständig; überwacht die Durchführung ihrer Entscheidungen und beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs gemäß § 22 Abs. 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern soweit nicht eine Übertragung auf die Organe des Eigenbetriebs stattgefunden hat.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Gemäß § 7 der Satzung wurde ein Betriebsausschuss gebildet, der sowohl beratend als auch beschließend tätig ist und zum Teil Überwachungsaufgaben übernimmt (§§ 8 und 10 der Satzung). Der Betriebsausschuss hat im Berichtsjahr acht Sitzungen durchgeführt. Es wurden jeweils Niederschriften über die Sitzungen angefertigt, die uns vorgelegen haben.

Beschlüsse der Gemeindevertretung in Belangen des Eigenbetriebs wurden uns ebenfalls vorgelegt.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Betriebsleiterin, Frau Nadine Riethdorf, übernahm ab Ende September 2018 die Position der ehrenamtlichen Vorsitzenden des Tourismusverbandes Insel Usedom.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird diese begründet?**

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben keine Vergütung vom Eigenbetrieb erhalten. Die Vergütung der Betriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2020 wird im Anhang angegeben.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan ist aufgrund der geringen Größe des Eigenbetriebs nicht erforderlich.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Siehe unter 2 a).

**c) Hat die Geschäftsführung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es wurden keine entsprechenden Vorkehrungen schriftlich dokumentiert. Es ist aber durch die Überwachungstätigkeit des Betriebsausschusses gewährleistet, dass sich Handlungen der Betriebsleitung sowie der Mitarbeiter nur im Rahmen der Beschlüsse der Gemeindevertretung und der durch den Wirtschaftsplan festgelegten Vorgaben bewegen. Auch gegen Vergaberegelungen (vgl. Fragenkreis 9) wurden von uns keine Verstöße festgestellt.

Der Betriebsausschuss wird zur Erfüllung seiner Kontrollfunktionen zeitnah informiert und in die wesentlichen Entscheidungen einbezogen.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Grundlage für die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere bei Investitionen, Kreditaufnahmen, Vertragsabschlüssen) bilden die in der Satzung festgelegten Regelungen und der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan des jeweiligen Wirtschaftsjahres, der rechtzeitig an den Bürgermeister zur Einsicht und eventuellen Änderungen weitergeleitet wird. Nach unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden diese Regelungen eingehalten.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation.

**Fragenkreis 3:           Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a)   Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Für den Planungsprozess gibt es keine schriftlichen Regelungen. Die Planungstätigkeit entspricht der üblichen Vorgehensweise.

Der Eigenbetrieb hat den gemäß Eigenbetriebsverordnung vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt. Dieser enthält den Erfolgs- und Finanzplan 2020 sowie jeweils eine Investitions- und eine Stellenübersicht. Weitere Planungsrechnungen sind nach unserer Auffassung nicht erforderlich.

- b)   Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden regelmäßig (spätestens bei Aufstellung des Jahresabschlusses) untersucht.

- c)   Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung wird mit Hilfe des Buchhaltungsprogramms DATEV Kanzlei-Rechnungswesen durch das beauftragte Steuerbüro durchgeführt.

Die Lohnbuchhaltung wird über einen Drittanbieter nach Auftrag des Amts Usedom Süd durchgeführt.

Die Kontrolle der zutreffenden Erhebung der Kurabgabe durch den Eigenbetrieb erfolgt über das System „AVS“, AVS GmbH.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquidität und das Kreditwesen des Eigenbetriebs werden laufend durch die Betriebsleitung überwacht und geplant.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten werden?**

Die Größe des Eigenbetriebes macht ein zentrales Cash-Management entbehrlich.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Kurabgabe ist zum großen Teil durch die einzelnen Vermieter einzuziehen. Die Kontrolle der zutreffenden Erhebung durch den Eigenbetrieb erfolgt über das System „AVS“.

Die vollständige und zeitnahe Rechnungslegung ist sichergestellt. Ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse wird über Bargeschäfte erzielt. Unbare Einnahmen werden ordnungsgemäß eingezogen. Darüber hinaus ist zur Sicherstellung des Zahlungseingangs kein spezielles Mahnwesen notwendig.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Auf Grund der Größe des Eigenbetriebes besteht kein gesonderter Bereich Controlling. Die Aufgaben eines Controllings werden von der Betriebsleitung wahrgenommen.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Tochterunternehmen und wesentliche Beteiligungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Eigenbetrieb hat kein gesondertes Risikofrüherkennungssystem errichtet.

Auf Grund der Überschaubarkeit der Geschäftstätigkeit sind die Betriebsleitung und die übrigen Organe des Eigenbetriebes nach unserem Eindruck in der Lage, eventuell auftretende bestandsgefährdende Risiken auch ohne gesondertes Risikofrüherkennungssystem rechtzeitig zu erkennen bzw. aus den Berichten des Betriebsleiters an die Gemeindevorteiler abzuleiten.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen ermöglichen die nötige Risikovorschau.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Dokumentation ist für die betrieblichen Erfordernisse angemessen.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Abläufe im Eigenbetrieb sind auf Grund der Größe überschaubar und kontinuierlich. Notwendige Anpassungen erfolgen bei Bedarf.

**Fragenkreis 5:            Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

**a)    Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

**b)    Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Es werden keine Derivate eingesetzt.

**c)    Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Nicht zutreffend

**d)    Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Nicht zutreffend

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Nicht zutreffend

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Nicht zutreffend

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen der Unternehmens-/Konzernleitung entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision besteht nicht; sie ist nach unserem Eindruck auch entbehrlich. Bei der gegebenen Betriebsgröße verschafft sich die Leiterin der Kurverwaltung selbst einen Einblick in alle kaufmännischen und technischen Vorgänge und übt damit eine Kontrolle aus.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt

- d) **Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt

- e) **Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Unsere Prüfungen ergaben hierfür keine Hinweise.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. an die Betriebsleitung gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Grundlage für Investitionen bildet der Wirtschaftsplan. Bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden die Investitionen im Einzelnen geplant und die Realisierbarkeit untersucht und eingeschätzt. Bei größeren Investitionen werden öffentliche Zuschüsse beantragt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Unterlagen zur Preisermittlung waren ausreichend für die Beurteilung der Angemessenheit der Preise.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Im Rahmen der ständigen Kontrolle der Wirtschaftsplandaten werden Veränderungen und Durchführung der Investitionen ständig überwacht und eventuelle Abweichungen untersucht. Im Zusammenhang mit einer Zuschussgewährung durch öffentliche Zuschussgeber erfolgt eine Überwachung der Budgetierung und Durchführung.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr ergaben sich Überschreitungen des Investitionsplans (Plan: 100 TEUR; Ist: 5.309 TEUR). Für die größte Investition 2020 – den Neubau der Seebrücke wurden tatsächlich weitere 5.282 TEUR investiert. Grund der Abweichung waren die Verzögerungen bei den Baumaßnahmen, im Vorjahr waren bereits 7.373 TEUR Investitionen eingeplant und nur 136 TEUR wurden tatsächlich investiert.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach den uns erteilten Auskünften werden bei Ausgaben in der Regel drei Vergleichsangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebsleitung informiert den Bürgermeister zeitnah über alle finanziellen und wirtschaftlichen Sachverhalte, die den Eigenbetrieb betreffen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Berichterstattungen an den Betriebsausschuss und die Gemeindevertretung.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Bei der Berichterstattung werden betriebswirtschaftliche Auswertungen vorgelegt, aus denen sich unter Berücksichtigung der Periodenabgrenzung die Erträge und Aufwendungen des Eigenbetriebs ergeben. Diese Auswertungen geben auch die Vorjahreszahlen der gleichen Periode an und zeigen somit konkrete Veränderungen auf. Unseres Erachtens vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Siehe unter 10 a).

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Der Betriebsausschuss und die Gemeindevertretung haben die Betriebsleitung nicht zu besonderen Themen zur Berichterstattung aufgefordert.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan mitgeteilt worden?**

Die Unabhängigkeitserklärungen der Mitglieder des Betriebsausschusses wurden vorgelegt. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für die Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der dort gemachten Angaben ergeben. Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet. Im Einzelfall bestanden geschäftliche Beziehungen zum Eigenbetrieb zu Konditionen wie unter Dritten.

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein, es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein, es sind keine auffälligen Bestände vorhanden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst werden?**

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt 1.004,4 TEUR bzw. 13,5 % der Bilanzsumme. Unter Berücksichtigung von 70 % des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital von 3.255,5 TEUR bzw. 43,5 % der Bilanzsumme.

Aufgrund der individuellen wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs sowie der zukunftsbezogenen Faktoren beurteilen wir die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs bzw. den Anteil der Kreditfinanzierung als angemessen.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen (insbesondere Seebrücke) ist der Eigenbetrieb auf Zuschüsse von Fördermittelgebern angewiesen. Hier konnten Fördermittel durch den europäischen Fonds EFRE (4,9 Mio. EUR) gebunden werden. Eine erste Abrechnung erfolgte in 2020. Bei der Norddeutschen Landesbank wurde ein Darlehen in Höhe von 2.241,0 TEUR aufgenommen, das 2020 zur Auszahlung kam.

**b) Wie ist die Finanzierung des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht zutreffend

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb Zuschüsse in Höhe von 2,8 Mio. EUR erhalten. Ein Zuwendungsbescheid über die Gewährung von Zuwendungen für den Neubau der Seebrücke liegt zwischenzeitlich bis zu einer Höhe von 4,9 Mio. EUR vor. Die erste Abrechnung von Fördermitteln erfolgte in 2020.

Anhaltspunkte, wonach die damit verbundenen Verpflichtungen seitens des Eigenbetriebs nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben. Die Investition soll bis Ende 2021 fertiggestellt sein.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung wird als angemessen angesehen. Finanzierungsprobleme bestehen grundsätzlich nicht.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Aufteilung des Jahresergebnisses ist nicht erfolgt, da in der Satzung keine Bereiche vorgesehen sind und ein Bereich deutlich dominiert.

Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht (H. I. - Bereichsrechnungen).

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- und andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften (bzw. mit den Gesellschaftern/der Gemeinde) zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Ein Konzern besteht nicht. Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Für den Eigenbetrieb nicht zutreffend.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen für die Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte waren nicht zu verzeichnen.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Nein, siehe Ausführungen unter Punkt a) und Fragenkreis 3.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 weist keinen Jahresfehlbetrag aus.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Nicht einschlägig, da ein Jahresüberschuss erzielt wurde.

Wir verweisen des Weiteren auf die Ausführungen im Lagebericht.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.